Amt
Treptower Tollensewinkel

Amtskurier

**Amtliches Mitteilungsblatt
des Amtes Treptower Tollensewinkel
für die Stadt Altentreptow und die Gemeinden**

Altenhagen, Bartow, Breesen, Breest, Burow, Gnevkow,
Golchen, Grapzow, Grischow, Groß Teetzleben, Gültz, Kriesow, Pripsleben,
Röckwitz, Siedenbollentin, Tützpatz, Werder, Wildberg und Wolde

Jahrgang 6 | Montag, den 25. Oktober 2010 | Nummer 11

„Uns Fritzing“ lässt grüßen

Fritz Reuter lebte von 1850 bis 1856 in Treptow a. Toll.
Am 7. November begehen wir seinen 200. Geburtstag.

INHALT:

Amtsinformationen 2
Amtliche Bekanntmachungen 3
Amtliche Mitteilungen 9
Geburtstage 14
Freizeit & Kultur 15
Schul- und Kitanachrichten 15
Historisches 20
Vereine und Verbände 21
Kirchliche Nachrichten 26

Amtsinformationen

Sprechzeiten

Bürgermeisterin der Stadt Altentreptow:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr (im Rathaus Altentreptow nach vorheriger Terminvereinbarung)
Montag:	keine Sprechzeit
Dienstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch:	keine Sprechzeit
Donnerstag:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

In begründeten Ausnahmefällen stehen die Mitarbeiter der Verwaltung Ihnen auch außerhalb dieser Zeiten zur Verfügung.

Kempf
Bürgermeisterin

Bereitschaftsdienst für Notfälle

In dringenden Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten der Stadt Altentreptow sind folgende Telefonnummern anzuwählen:

Bürgermeisterin	Altentreptow	214762
1. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Altentreptow	210050
2. Stellvertreterin der Bürgermeisterin	Daberkow	039991/30382

Bei Feuerausbruch und Gasgeruch sind sofort die Nummern 110 und 112 anzuwählen.

Bei Störungen in der Gasversorgung bitte den Entstörungsdienst der E.ON edis AG anrufen: 0180/4551111!

Bei Störungen der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung bitte den Bereitschaftsdienst der GkU mbH anrufen: 03961/257333!

Stadt Altentreptow
- Amt für zentrale Dienste -

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Montag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	07.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
jeden ersten Sonnabend im Monat	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Festveranstaltung am 03.10.2010

Wie in den vorangegangen Jahren so wurde auch im Jahre 2010 in unserem Fritz-Reuter-Haus eine Festveranstaltung anlässlich des Tages der Deutschen Einheit durchgeführt. Die wie in den Jahren zuvor unter dem Motto stand „Gemeinsam für unsere Stadt“.

Grußworte des Landrates Konieczny

Festredner Herr Schramm

Anlässlich des 20. Jahrestages der deutschen Einheit wurden auf der diesjährigen Festveranstaltung Frauen und Männer geehrt, die über mehrere Legislaturperioden hinweg kommunalpolitische Verantwortung für unsere Stadt getragen haben.

Fotos: Ellgoth

Dafür sei von dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön gerichtet an Herrn Dr. Karl-Ulrich Brietze, Herrn Ulrich Heuer, Herrn Rudi Korth, Frau Eva Endlich, Herrn Wolf-Jürgen Wedig, Frau Waltraud Götte, Herrn Gerhard Kopischke, Herrn Andreas Günther und Frau Sybille Kempf.

Bürgerumfrage

Nachdem die SPD-Fraktion in Altentreptow ihre Bürgerumfrage ausgewertet hat, geht sie nun daran, die erkannten Probleme zu bearbeiten. In einer öffentlichen Versammlung stehen die Themen Sauberkeit in der Stadt, innerstädtischer Personenverkehr, den sich offenbar ältere Einwohner wünschen, und das Problem der fehlenden Arbeitsplätze auf der Tagesordnung. Die öffentliche Versammlung findet am Mittwoch, den 27. Oktober 2010 um 18.00 Uhr im Café/Pension Central statt.
Die Ergebnisse der Bürgerumfrage sind im Internet (**www.msp-spd.de**) unter der Kategorie „Kreis Demmin“ einsehbar. Die SPD-Fraktion dankt allen Bürgern, die sich beteiligt haben.

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben in Klein Teetzleben

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1
Geltungsbereich
Diese Friedhofssatzung gilt für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben im Ortsteil Klein Teetzleben.

§ 2
Friedhofszweck
Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung aller Personen, die bei Ihrem Ableben Einwohner der Gemeinde waren oder ein Recht auf Beisetzung in einer bestimmten Grabstätte besaßen. Die Bestattung anderer Personen bedarf einer Ausnahmegenehmigung.

§ 3
Schließung und Entwidmung
(1) Der Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können aus wichtigem öffentlichem Interesse geschlossen oder entwidmet werden. Durch Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.
(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekanntzumachen.
(3) Die Gemeinde kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen.
(4) Die Gemeinde kann die Entwidmung verfügen, wenn alle Nutzungsrechte und Ruhefristen abgelaufen sind.
(5) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte aufgehoben oder im Einvernehmen mit den Berechtigten abgelöst werden sollen, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4
Öffnungszeiten
(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besuch geöffnet.
(2) Die Gemeinde kann das Betreten aller oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

§ 5
Verhalten auf dem Friedhof
(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes und der Achtung der Persönlichkeitsrechte der Angehörigen und Besucher entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskater), ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, zu befahren,
b) der Verkauf von Waren aller Art, insbesondere Kränze und Blumen, sowie das Anbieten von Dienstleistungen,
c) an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung Arbeiten auszuführen,
d) die Erstellung und Verwertung von Film-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen, außer zu privaten Zwecken,
e) Druckschriften zu verteilen,
f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
g) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen zu betreten,
h) Plaste-, Papier- und Glasabfälle zu entsorgen,
i) zu lärmen und zu spielen, zu essen und zu trinken sowie zu lagern,
j) Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenführhunde.

Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen, sowie sie mit dem Zweck der Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
(4) Totengedenkfeiern sind 5 Tage vorher bei der Gemeinde zur Zustimmung anzumelden.

§ 6
Gewerbetreibende
(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf den Friedhöfen der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt.
(2) Zugelassen sind Gewerbetreibende, die
a) in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind,
b) selbst oder deren fachliche Vertreter die Meisterprüfung abgelegt haben oder in die Handwerksrolle eingetragen sind oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügen und
c) eine entsprechende Berufshaftpflichtversicherung nachweisen können.

(3) Die Zulassung erfolgt durch Zulassungsbescheid. Die Zulassung ist jedes Jahr zu erneuern.
(4) Die zugelassenen Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Gemeinde einen Ausweis zu beantragen. Die Zulassung und die Bediensteten Ausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.
(5) Die Gewerbetreibenden und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten, Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf den Friedhof schuldhaft verursachen.
(6) Unbeschadet § 5 Abs. 3 Buchst. c) dürfen gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof nur während der von der Gemeinde festgesetzten Zeiten durchgeführt werden. In den Fällen des § 4 Abs. 2 sind gewerbliche Arbeiten ganz untersagt.
(7) Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend und nur an Stellen gelagert werden, an denen sie nicht behindern. Bei Beendigung oder Unterbrechung der Tagesarbeit sind die Arbeits- und die Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerblichen Geräte dürfen nicht an oder in Wasserentnahmestellen des Friedhofes gereinigt werden.
(8) Gewerbetreibende, die trotz schriftlicher Mahnung gegen die Vorschriften des Abs. 4 bis 7 verstoßen oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer durch schriftlichen Bescheid entziehen, Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Mahnung entbehrlich.
(9) Gewerbetreibende mit Niederlassung in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, die im Inland nur vorübergehend tätig sind, haben die Aufnahme ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof anzuzeigen. Die Gewerbetreibenden haben für jeden Bediensteten bei der Gemeinde einen Ausweis zu beantragen. Die Bedienstetenausweise sind dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuweisen.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7
Allgemeines
(1) Bestattungen sind unverzüglich nach der Beurkundung des Sterbefalls bei der Gemeinde anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Wird eine Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnengrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.
Bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung festzulegen.
(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest. Bestattungen sollen in der Regel spätestens am 10. Tage nach Eintritt des Todes erfolgen. Leichen, die nicht binnen 10 Tagen nach Eintritt des Todes, und Aschen, die nicht binnen 3 Monaten nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Urnengrabstätte beigesetzt.

§ 8
Beschaffenheit von Särgen
(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Für die Bestattung sind zur Vermeidung von Umweltbelastungen nur Särge aus leicht abbaubarem Material erlaubt, die keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke und Zusätze enthalten. Entsprechendes gilt für Sargzubehör und Sargausstattung. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Auch Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, müssen aus leicht abbaubarem, umweltfreundlichem Material bestehen.
(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Gemeinde bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.

§ 9
Ausheben der Gräber
(1) Die Gräber werden von dem Bestattungsunternehmen ausgehoben und wieder zugefüllt.
(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberkante (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

§ 10
Ruhezeiten
(1) Die Ruhezeit für Leichen beträgt auf dem Friedhof 30 Jahre.
(2) Die Ruhezeit für Aschen beträgt auf dem Friedhof 30 Jahre.

§ 11
Umbettungen
(1) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden.
(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschereste können mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde auch in belegte Grabstätten aller Art umgebettet werden.
(4) Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. In den Fällen des § 23 Satz 3 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Grabstätten aller Art umgebettet werden.
(5) Alle Umbettungen werden durch ein Bestattungsunternehmen durchgeführt. Die Gemeinde bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
(6) Neben der Zahlung der Gebühren für die Umbettung haben die Antragsteller Ersatz für die Schäden zu leisten, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung zwangsläufig entstehen.
(7) Der Ablauf der Ruhe- und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
(8) Leichen und Aschen zu anderen als zu Umbettungszwecken wiederauszugraben, bedarf einer behördlichen oder einer richterlichen Anordnung.

IV. Grabstätten

§ 12
Allgemeines
(1) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An Ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
(2) Die Grabstätte werden unterschieden in:
a) Wahlgrabstätten,
b) Urnenwahlgrabstätten
c) anonyme Umenreihengrabstätten
(3) Es besteht kein Anspruch auf Verleihung oder Wiedererwerb von Nutzungsrechten an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte, an Wahlgrabstätten, an Urnenwahlgrabstätten oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13
Wahlgrabstätten
(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. Der Wiedererwerb eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag und nur für die gesamte Wahlgrabstätte möglich.
Die Gemeinde kann den Erwerb und Wiedererwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten ablehnen, insbesondere wenn die Schließung gem. § 3 beabsichtigt ist.
(2) Das Nutzungsrecht entsteht nach Zahlung der fälligen Gebühr.
(3) Eine Beisetzung darf nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit wiedererworben worden ist.
(4) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Erwerber für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen, der erst im Zeitpunkt des Todes des Übertragenden wirksam wird. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:
a) auf den überlebenden Ehegatten und eingetragenen Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn Kinder aus einer früheren Ehe vorhanden sind,
b) auf die ehelichen, nichtehelichen und Adoptivkinder,
c) auf die Stiefkinder,
d) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
e) auf die Eltern,
f) auf die vollbürtigen Geschwister,
g) auf die Stiefgeschwister,
h) auf die nicht unter a) bis g) fallenden Erben.
Innerhalb der einzelnen Gruppen b) bis d) und f) bis h) wird der Älteste Nutzungsberechtigter.
Das Nutzungsrecht erlischt, wenn es keiner der Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten innerhalb eines Jahres seit der Beisetzung übernimmt.
(5) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann das Nutzungsrecht nur auf eine Person aus dem Kreis des Abs. 4 Satz 2 übertragen; er bedarf dazu der vorherigen Zustimmung der Gemeinde.

(6) Jeder Rechtsnachfolger hat das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.
(7) Abs. 4 gilt in den Fällen der Absätze 5 und 6 entsprechend.
(8) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte beigesetzt zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Beisetzungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.
(9) Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und zur Pflege der Grabstätte.
(10) Auf das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden. Ein Verzicht ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

§ 14
Beisetzung von Aschen
(1) Aschen dürfen beigesetzt werden in
a) Urnenwahlgrabstätten (1,0 x 1,0 m)
b) anonymen Urnenreihengrabstätten (0,50 x 0,50 m)
c) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen (1,50 x 3,00 m)
(2) Urnenwahlgrabstätten sind Aschegrabstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungsrecht) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Erwerber bestimmt wird. In einer Urnenwahlgrabstätte können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
(3) In Wahlgrabstätten für Erdbestattungen können bis zu 4 Urnen beigesetzt werden.
(4) In anonymen Urnenreihengrabstätten werden Urnen der Reihe nach innerhalb einer Fläche von 0,50 m x 0,50 m je Urne für die Dauer der Ruhezeit beigesetzt.
Diese Grabstätten werden nicht gekennzeichnet. Sie werden vergeben, wenn dies dem Willen des Verstorbenen entspricht.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 15
Allgemeine Gestaltungsgrundsätze
Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.

VI. Grabmale

§ 16
Allgemeine Gestaltungsvorschriften
(1) Die Grabmale unterliegen unbeschadet den Bestimmungen des § 15 in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung keinen zusätzlichen Anforderungen. Die Mindeststärke der Grabmale beträgt ab 0,40 m - 1,00 m Höhe 0,12 m, ab 1,00 m - 1,50 m Höhe 0,14 m und ab 1,50 m Höhe 0,18 m.
(2) Die Gemeinde kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.
(3) Soweit es die Gemeinde für vertretbar hält, kann sie Ausnahmen zulassen.

§ 17
Zustimmungserfordernis
(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Die Zustimmung soll bereits vor der Anfertigung oder der Veränderung der Grabmale eingeholt werden. Auch provisorische Grabmale sind zustimmungspflichtig, sofern sie größer als 0,15 m x 0,30 m sind. Der Antragsteller hat bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen.
(2) Den Anträgen sind zweifach beizufügen:
a) der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung, Ausführungszeichnungen sind einzureichen, sofern es zum Verständnis erforderlich ist,
b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung, Ausführungszeichnungen sind einzureichen, sofern es zum Verständnis erforderlich ist.
(3) Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
(4) Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Zustimmung errichtet worden ist.
(5) Die nicht zustimmungspflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder Holzkreuze zulässig und dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 18
Anlieferung
(1) Beim Liefern von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen sind der Gemeinde vor der Errichtung vorzulegen:
a) der genehmigte Entwurf
b) die genehmigte Zeichnung der Schrift, der Ornamente und der Symbole.
(2) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind so zu liefern, dass sie am Friedhofseingang von der Gemeinde überprüft werden können.

§ 19
Standsicherheit der Grabmale
(1) Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks (Richtlinien des Bundesinnungsverbands des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweiligen geltenden Fassung) zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauerhaft standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
(2) Die Mindeststärke, die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere der Größe und Stärke der Fundamente bestimmt die Gemeinde gleichzeitig mit der Zustimmung nach § 17. Sie kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.

§ 20
Unterhaltung
(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist bei Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte.
(2) Ist die Standsicherheit von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen gefährdet, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr im Verzuge kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen, Absperrungen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder das Grabmal zu entfernen. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, diese Sachen aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein 4-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch Umfallen von Grabmalen oder sonstigen baulichen Anlagen oder durch Abstürzen von Teilen davon verursacht wird.

§ 21
Entfernung
(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.
(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen rückstandsfrei zu entfernen. Dazu bedarf es eines Erlaubnisscheines der Gemeinde. Sind die Grabmale oder die sonstigen baulichen Anlagen nicht innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts entfernt, fallen sie entschädigungslos in die Verfügungsgewalt der Gemeinde. Sofern Wahlgrabstätten von der Gemeinde abgeräumt werden, hat der jeweilige Nutzungsberechtigte die Kosten zu tragen.

VII.
Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 22
Allgemeines
(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 15 hergerichtet und dauerhaft verkehrssicher instandgehalten werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.
(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
(3) Für die Herrichtung und die Instandsetzung ist der jeweilige Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts. Abs. 7 bleibt unberührt.
(4) Jede wesentliche Änderung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Gemeinde. Die Anträge sind durch den Nutzungsberechtigten zu stellen und das Nutzungsrecht ist nachzuweisen.
(5) Die Nutzungsberechtigten können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen zugelassenen Friedhofsgärtner beauftragen.
(6) Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten müssen binnen 6 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechts hergerichtet sein.
(7) Die Gemeinde verlangt, dass der Nutzungsberechtigte die Grabstätte nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts abräumt.
(8) Kleinzubehör wie Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material sind vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereitgestellten Behältern zu entsorgen.

§ 23
Vernachlässigung
Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Nutzungsberechtigte (§ 22 Abs. 3) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder nicht ohne Weiteres zu ermitteln, genügt die öffentliche Bekanntmachung oder ein 4-wöchiger Hinweis auf der Grabstätte.
Wird die Aufforderung nicht befolgt, kann die Gemeinde die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen.

§ 24
Benutzung der Leichenhalle
(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie dürfen nur mit Erlaubnis der Gemeinde betreten werden.
(2) Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

§ 25
Trauerfeiern
(1) Die Trauerfeiern können in einem dafür bestimmten Raum, am Grabe oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
(2) Die Aufbewahrung des Verstorbenen im Feierraum kann untersagt werden, wenn der Verdacht besteht, dass der Verstorbene an einer meldepflichtigen Krankheit gelitten hat oder wenn Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX.
Schlussvorschriften

§ 26
Alte Rechte
(1) Bei Grabstätten, über welche die Gemeinde bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
(2) Die vor dem In-Kraft-Treten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf zwei Nutzungszeiten nach § 13 Abs. 1 oder § 16 Abs. 3 dieser Satzung seit Erwerb begrenzt. Sie endet jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.
(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27
Haftung
(1) Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung der Friedhöfe, ihrer Anlagen und ihrer Einrichtung, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.
(2) Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind alle Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

§ 28
Gebühren
Für die Benutzung des von der Gemeinde verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 29
Öffentliche Bekanntmachung
Öffentliche Bekanntmachungen gemäß dieser Satzung erfolgen im Schaukasten auf dem Friedhof.

§ 30
Ordnungswidrigkeiten
Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich
1. sich als Besucher entgegen § 5 Abs. 1 nicht der Würde des Friedhofs entsprechend verhält,
2. entgegen § 5 Abs. 3
   a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art und Sportgeräten (z. B. Rollschuhen, Inlineskatern) ausgenommen Kinderwagen und Rollstühle, befährt,
   b) Abraum und Abfall außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagert,
   c) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege dienen), Grabstätten und Grabeinfassungen betritt,
   d) Tiere mitbringt,
   e) Grabmale entgegen § 19 Abs. 1 nicht fachgerecht befestigt und fundamentiert,
   f) Grabmale entgegen § 20 Abs. 1 nicht in gutem und verkehrsicherem Zustand hält,

g) Grabmale und bauliche Anlagen entgegen § 21 Abs. 1 ohne vorherige schriftliche Zustimmung entfernt,
h) nicht verrottbare Werkstoffe entgegen § 22 Abs. 8 nicht vom Friedhof entfernt,
i) Grabstätten entgegen § 23 vernachlässigt.

§ 31
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Groß Teetzleben, 29.09.2010

Heß
Bürgermeisterin

GEMEINDE GROß TEETZLEBEN · LANDKREIS DEMMIN

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Satzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben in Klein Teetzleben

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vorn 18. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Heß
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:
Die Satzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben in Klein Teetzleben ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin mit Datum vom 13.10.2010 angezeigt worden.

Heß
Bürgermeisterin

GEMEINDE GROß TEETZLEBEN · LANDKREIS DEMMIN

Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben in Klein Teetzleben

PRÄAMBEL
§ 1
Allgemeines
Aufgrund des § 5 Abs. 1 sowie § 22 Abs. 22 Abs. 3 Ziffer 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBI. M-V 2004, S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBI. M-V S. 366, 378), in Verbindung mit § 6 Kommunalabgabengesetz für Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBI. M-V, S. 146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2007 (GVOBI. M-V, S. 410, 427), hat die Gemeindevertretung am 29.09.2010 nachstehende Gebührensatzung beschlossen:
Für die Benutzung des Friedhofes und seiner Einrichtungen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2
Gebührenschuldner
1. Zur Zahlung der Benutzergebühr ist verpflichtet:
   - wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;
   - wer die Bestattungskosten zu tragen hat (§ 1968 BGB).
2. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3
Entstehung und Fälligkeiten der Gebühren
1. Die Gebührenschuld entsteht:
   a) bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen;
   b) bei Grabnutzungsgebühren mit der Belegung der Grabstätte.
2. Die Grabnutzungsgebühren und die übrigen Benutzungsgebühren werden 14 Tage nach Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung fällig.
3. Rückständige Gebühren werden im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen.

§ 4
Stundung und Erlass von Gebühren
Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5
Gebührentarif
Grabnutzungsgebühren:

1. Überlassung einer Wahlgrabstätte 30 Jahre	223,80 €
2. Überlassung einer Urnenwahlgrabstätte 30 Jahre	99,60 €
3. Überlassung einer anonymen Urnenreihengrabstätte 30 Jahre	261,00 €

vorzeitige Kündigung der Nutzungsdauer:

1. jährliche Gebühr für Wahlgrabstätte	31,68 €
2. jährliche Gebühr für Urnenwahlgrabstätte	14,08 €

§ 6
Zusätzliche Leistungen
Zusätzliche Leistungen, die nicht im Gebührentarif enthalten sind, werden nach den tatsächlichen Kosten auf Nachweis von der Verwaltung abgerechnet und sind vom jeweiligen Schuldner zu bezahlen. Die Fälligkeit beträgt 14 Tage ab Rechnungsdatum ohne Abzug.

§ 7
Inkrafttreten
Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung vom 19.06.1997 außer Kraft.

Groß Teetzleben, 29.09.2010

Heß
Bürgermeisterin

GEMEINDE GROß TEETZLEBEN · LANDKREIS DEMMIN

Zusatz zur öffentlichen Bekanntmachung Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben in Klein Teetzleben

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. Juni 2004 (GVOBI. M-V S. 205) nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Heß
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerk:
Die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Groß Teetzleben in Klein Teetzleben ist der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Demmin mit Datum vom 13.10.2010 angezeigt worden.

Heß
Bürgermeisterin

GEMEINDE GROß TEETZLEBEN · LANDKREIS DEMMIN

Bekanntmachung Gewässerschau Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“

Auf der Grundlage des Landeswassergesetzes von Mecklenburg-Vorpommern sowie der Verbandssatzung führt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ am **02.11.2010** seine diesjährige Gewässerschau im Schaubezirk 1 (Amt Stavenhagen/Amt Treptower Tollensewinkel) durch.
Treffpunkt ist um 9.00 Uhr in Klein Helle am Trafohaus. Interessierte Bürger können als Gäste an der Gewässerschau teilnehmen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Vermessungsbüro Rainer Lessner
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Mecklenburg-Vorpommern

Bekanntmachung

über die öffentliche Zustellung der Mitteilung des Grenztermins

Die Grundstücke in der Gemarkung: Altentreptow, Flur: 2, Flurstück: 462/3, 459 wurden vermessen und die Grenzen sind abgemarkt worden.
Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins über die Abmarkung an den Eigentümer des Flurstückes Gemarkung: Altentreptow, Flur: 2, Flurstück: 460

Herrn August Buchholtz und Herrn Wilhelm Meincke

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Personen nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Mitteilung des Grenztermins an die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.
Die Mitteilung des Grenztermins wird hiermit auf dem Weg der Öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Rainer Lessner
Schwedenstraße 21
17033 Neubrandenburg

in der Zeit vom 11.10.2010 bis zum 25.10.2010 (14 Tage) eingesehen werden.

Neubrandenburg, den 07.10.2010

Amt Treptower Tollensewinkel
Der Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Listennachfolger der SPD für die Gemeindevertretung Bartow

Herr Karl-Heinz Ahlgrim hat sein Gemeindevertretermandat in der Gemeindevertretung Bartow durch Verzug aus der Gemeinde Bartow verloren.
Als Listennachfolger der SPD wurde **Herr Reginald Kasubeck**, wohnhaft in Bartow, Schulstraße 1 a, festgestellt und benachrichtigt. Herr Kasubeck hat die Wahl zum Gemeindevertreter angenommen.
Damit ist nach § 54 Absatz 7 des Kommunalwahlgesetzes M-V Herr Kasubeck ab dem 04.10.2010 Gemeindevertreter der Gemeindevertretung Bartow.

Amt Treptower Tollensewinkel
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Mandatsverlust des Wahlvorschlages Einzelbewerber Zunker in der Gemeindevertretung Tützpatz

Der Gemeindevertreter **Herr Detlev Zunker** hat sein Gemeindevertretermandat in der Gemeindevertretung Tützpatz durch Mandatsverzicht auf der Grundlage des § 53 Absatz 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V mit Ablauf des 14.09.2010 verloren.
Als Listennachfolger des Wahlvorschlages Einzelbewerber Zunker wurde keine Ersatzperson festgestellt, sodass der Sitz in der jetzigen Legislaturperiode unbesetzt bleibt.

Stadtverwaltung Altentreptow
Fundbüro

Bekanntmachung

Zum Zwecke der Ermittlung der Empfangsberechtigen wird Folgendes bekannt gegeben.
In der Zeit vom 15.09.2010 bis 12.10.2010 sind folgende Fundgegenstände im Fundbüro abgegeben worden:

1 Fahrrad

Die Empfangsberechtigen sind aufgefordert, ihre Rechte bis zum 22.11.2010 im Fundbüro der Stadtverwaltung Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, Zimmer 007, anzumelden.

Ordnungs- und Sozialamt

Öffentliche Bekanntmachung

Mit Beschluss der Schulkonferenz der Grundschule Burow vom 07.06.2010 under Beschlussfassung der Gemeindevertretung am 07.09.2010 wird folgende Aufnahmekapazität gemäß der Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg-Vorpommern für die Grundschule Burow bekannt gemacht:

Aufnahmekapazität der Grundschule Burow gemäß Schulkapazitätsverordnung Mecklenburg- Vorpommern

Träger: Gemeinde Burow
Gebäude: Schulgebäude mit Turnhalle
Besonderheiten: An dieser Schule gibt es in der Regel feste Klassenräume.
Aus diesem Grund kann der Orientierungswert gemäß der Schulkapazitätsverordnung M- V von 1,9 qm/Schülerarbeitsplatz unterschritten werden.

Klassenraum/ Bezeichnung	Kapazität (Schülerarbeitsplätze)	vorgesehen für Klassenstufe	Raumgröße in qm
1 Klassenraum	24	1 - 4	46,5
2 Klassenraum	24	1 - 4	66,5
3 Klassenraum	24	1 - 4	46,5
4 Klassenraum	24	1 - 4	46,5
5 Klassenraum	28	1 - 4	66,5
6 Klassenraum	24	1 - 4	46,5
7 Klassenraum	24	1 - 4	48,5
8 Klassenraum	24	1 - 4	48,5

Der Klassenraum 8 ist als Computerkabinett ausgestattet. Der Klassenraum 7 wird für den Werkunterricht genutzt.
Hinzu kommt ein Unterrichtsraum mit einer Raumgröße 48,5 qm, der für regelmäßige Projekte genutzt wird, und die Turnhalle.

Zügigkeit:
- Klassenstufe 1 - 4: 2-Zügigkeit

Burow, 06.05.2010

Kurzhals
Bürgermeisterin
Gemeinde Burow
(Schulträger)

Röder
Schulleiterin
Grundschule Burow

Amtliche Mitteilungen

Wichtige Mitteilung des Amtes für Finanzen an alle Steuerzahler!!!

Sehr geehrte Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Als Steuerzahler wurden Ihnen im Februar diesen Jahres durch das Amt für Finanzen, Abteilung Steuern, die Abgaben-Jahresbescheide für die Entrichtung der Steuern, z. B. für die Grundsteuern A und B sowie Hundesteuern, zugestellt.
Die Bescheide gelten somit als bekannt gegeben.
Bei den Jahres-Abgabenbescheiden handelt es sich um Steuern, die an regelmäßig wiederkehrenden Terminen zu entrichten (fällig) sind, ohne dass es dazu eines besonderen Steuerbescheides bedarf. Der ursprüngliche Steuerbescheid gilt als unbefristet gemäß § 15 Kommunalabgabengesetz.
Entsprechend den Hinweisen auf den Abgabenbescheiden sind die Zahlungstermine (Fälligkeiten) auch für die Folgejahre zu beachten.
Aus verwaltungstechnischen Gründen werden zukünftig keine Abgaben-Jahresbescheide mehr versandt.
Neue Bescheide ergehen nur, sobald **Änderungen** zu den bisherigen Abgabengrundlagen eingetreten sind (z. B. Eigentümerwechsel, An- und Abmelden von Hunden und ähnliches).
Im Bereich der Gewerbesteuern werden neue Bescheide erlassen, wenn der Gewerbesteuerpflichtige und die Stadt/Amt vom zuständigen Finanzamt eine Mitteilung über geänderte Gewerbesteuer-Messbeträge erhält.
Die Steuern sind zu je einem Viertel des Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. fällig. Die für jeden Steuerzahler zutreffenden Zahlungstermine sind auf den bisherigen, gültigen Abgabenbescheiden ersichtlich. Auch eine Einmalzahlung des Gesamtbetrages ist auf Antrag zum 01.07. des Jahres möglich.
Zwecks Begleichung der Steuern zur Fälligkeit gilt im Jahr 2010 auf den Abgabenbescheiden das Datum unter Fälligkeiten. Zwecks Begleichung der Steuern für das Jahr 2011 und folgende gilt das Datum unter Fälligkeiten der Folgejahre.
Um Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen zu vermeiden, was weitere zusätzliche Kosten bedeutet, sind die Steuern jeweils zur Fälligkeit an das Amt Treptower Tollensewinkel zu überweisen.

Bankverbindung:
Kto. 0610002147, BLZ 15050200, Spk. Neubrandenburg-Demmin
Kto. 308999, BLZ 12030000, DKB Neubrandenburg

Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme am Lastschriftverfahren. Entsprechende Formulare liegen im Bürgerbüro der Stadt Altentreptow (Rathaus) zur Abholung bereit.
Wir bitten alle Steuerpflichtigen, ihre Abgabenbescheide des Jahres 2010 sorgfältig aufzubewahren!

Für Rückfragen stehen Ihnen die Kolleginnen des Steueramtes gern zur Verfügung
Frau Steltner, Tel. 03961/2551-223
Frau Heiden, Tel. 03961/2551-222
Frau Asmus, Tel. 03961/2551-224

Kempf
Leitende Verwaltungsbeamtin

Furth
Leiterin Amt für Finanzen

Einzugsermächtigung

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften für die Kasse der Stadt Altentreptow

Name des Zahlungspflichtigen/Bevollmächtigten: _____ Kassenkonto _____

Bankverbindung
Kontonummer _____ BLZ _____

Kreditinstitut _____

Die oben genannte Behörde wird hiermit widerruflich ermächtigt,
■ alle ■ folgende Abgaben, Steuern, Gebühren, Beiträge usw. in der jeweils fälligen Höhe zu den gesetzlichen bzw. vertraglichen Fälligkeitstagen zu Lasten des angegebenen Kontos mittels Lastschrift einzuziehen:

O Grundsteuer A
O Grundsteuer B
O Gewerbesteuer-Vorauszahlung
O Gewerbesteuer-Abrechnung
O Abfallbeseitigungsgebühren
O Hundesteuer
O Pacht
O Miete
O Straßenreinigungsgebühren
O Gebühr Wasser- u. Bodenverband
O Kita-Gebühren
O Hortgebühren

Bei nicht vorhandener Deckung des oben stehenden Kontos besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung der Einlösung.
Überweisungsträger und Lastschriften enthalten die Angabe des Zahlungsgrundes und werden an das kontoführende Kreditinstitut weitergegeben.

_____ Ort/Datum

_____ Unterschrift(en) d. Zahlungsberechtigten

Einladung

Am 7. November 2010 wird der 200. Geburtstag Fritz Reuters im Land Mecklenburg-Vorpommern festlich und würdig begangen.
Aus diesem Anlass laden der Bürgervorsteher und die Bürgermeisterin alle Interessierten und Reuterfreunde

am 5. November 2010 um 10.30 Uhr

zu einer Ehrung am Gedenkstein auf dem Klosterberg ein.

Das Bürgerbüro informiert:

Der neue Personalausweis

Er kommt am 1. November 2010, er hat das praktische Format einer Scheckkarte und er bietet Ihnen darüber hinaus neue Funktionen und viele Einsatzmöglichkeiten in der Online-Welt.

Auf einen Blick

- Einführung am 1. November 2010
- Scheckkartenformat
- Chip im Innern der Ausweiskarte
- Neue Funktionen für den Einsatz im Internet und an Automaten
- Mehr Kontrolle über die eigenen Daten
- Vorbereitet für die elektronische Signatur
- Mehr Schutz gegen Missbrauch durch digitales Lichtbild und freiwillige Fingerabdrücke

Den neuen Personalausweis bekommen Sie **auf Antrag** ab dem 1. November 2010 in der Personalausweisbehörde Ihres Bürgerbüros. Eine Umtauschpflicht vor dem Ablauf der Gültigkeit Ihres bisherigen Ausweises besteht nicht. Alle alten Personalausweise behalten ihre Gültigkeit bis zu ihrem Ablaufdatum. Ein vorzeitiger Umtausch ab dem 1. November 2010 ist aber jederzeit möglich.

Viele Aktivitäten und Geschäfte des alltäglichen Lebens - wie beispielsweise das Eröffnen eines Bankkontos und das Einkaufen vieler Waren - verlagern sich mittlerweile ins Internet oder werden durch digitale Anwendungen ergänzt oder gar ersetzt. Einen Standard-Identitätsnachweis für die Online-Welt gibt es bislang jedoch nicht. Sie müssen für viele Angebote mit jeweils eigenen Passwörtern, Geheimnummern oder Zugangskarten zurechtkommen.

Mit der Einführung des neuen Personalausweises wird diese Lücke geschlossen. Das Ausweisen in der Online-Welt und an Automaten wird nun genauso schnell, einfach und sicher, wie es das Vorzeigen des Ausweises heute bereits ist.

Neue Möglichkeiten mit dem neuen Personalausweis

Künftig können Sie über das Internet einfach eine Versicherung abschließen, in Online-Shops einkaufen, Musik auf Ihren Computer laden oder auch Behördengänge und andere Verwaltungsangelegenheiten bei Ämtern und Behörden erledigen. Bequem, einfach und sicher mit dem neuen Personalausweis von zu Hause aus oder an speziell ausgerüsteten Automaten.

Eine Möglichkeit ist das **„Sich-online-Ausweisen“,** auch eID-Funktion (eID = electronic Identity) oder Online-Ausweisfunktion genannt. Der Identitätsnachweis mit der eID-Funktion ermöglicht es Ihnen, sich im Internet sicher und eindeutig auszuweisen - im Sinne von **„Das bin ich“**.

Eine weitere Neuerung ist die **Unterschriftsfunktion** (elektronische Signatur). Mit ihr können Sie einfach und bequem online Verträge, Anträge und Urkunden unterzeichnen, die sonst nur per Schriftform rechtsverbindlich wären. Die elektronische Signatur dient also dazu, ein digital vorliegendes Dokument rechtsverbindlich zu unterzeichnen - im Sinne von **„Das habe ich unterschrieben“**. In ihrer Form der qualifizierten elektronischen Signatur ist die Unterschriftsfunktion des neuen Personalausweises der eigenhändigen Unterschrift rechtlich gleichgestellt.

Neue Anwendungsmöglichkeiten für Ihren neuen Ausweis

- Online-Registrierung
- An Automaten ausweisen
- Zugang mit Pseudonym
- Elektronisch unterschreiben
- Altersbestätigung
- Automatisch Formulare ausfüllen
- Bürgerformulare
- Barrierefreie Internetdienste nutzen
- Zutrittskontrollen

Steckbrief

Der neue Personalausweis hat die gleichen Abmessungen, die Sie bereits von vielen anderen Plastikkarten des alltäglichen Geschäftsverkehrs kennen. Die Karte besteht aus mehreren Kunststoffschichten. Durch die optimierten Abmessungen können Sie Ihren neuen Personalausweis künftig in der Geldbörse mit anderen Karten, wie beispielsweise Kreditkarte oder Führerschein, unterbringen.

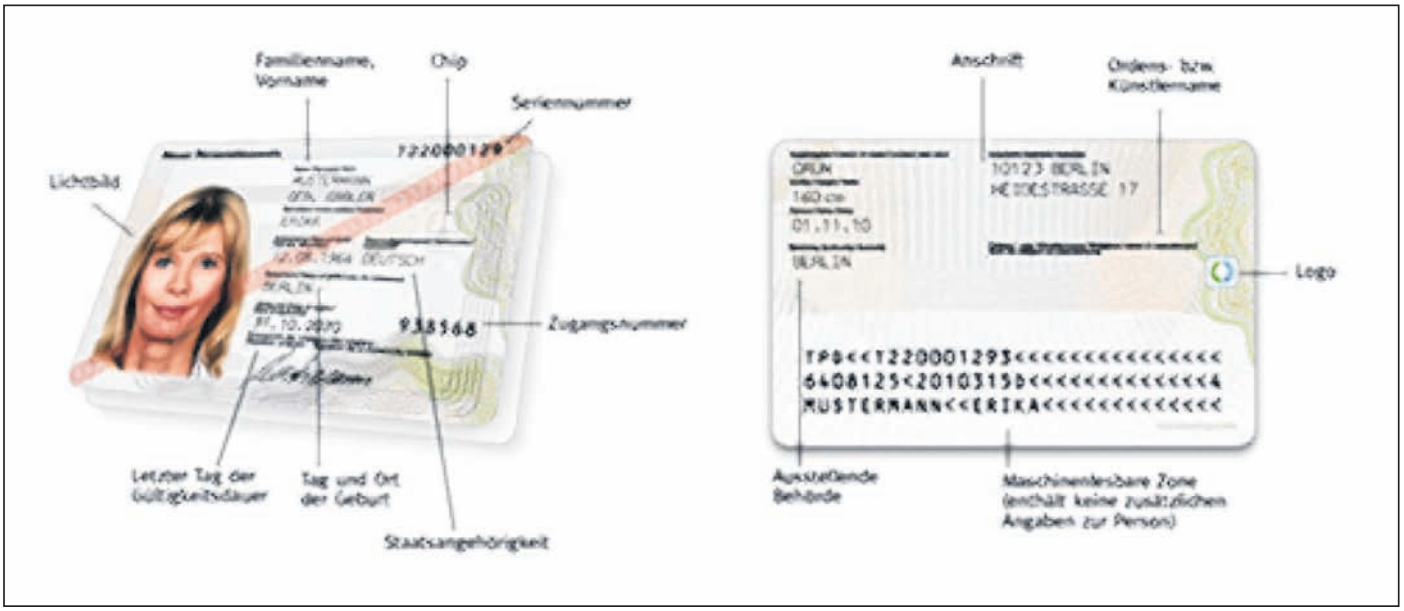

Wie schon der bisherige Ausweis enthält auch das neue Dokument zahlreiche Sicherheitsmerkmale, die die Fälschungssicherheit erhöhen. Unter anderem gehören dazu der Sicherheitsdruck mit mehrfarbigen feinen Linienstrukturen (sogenannte Guillochen) und Mikroschriften, Oberflächenprägungen, ein integrierter Sicherheitsfaden sowie Hologramme und Kippbilder. Im Vergleich mit dem alten Ausweis sind zwei neue Angaben hinzugekommen: die Postleitzahl und der Ordens- oder Künstlername. Außerdem ist auf der Vorderseite eine neue Nummer aufgebracht: Die sechsstellige Zugangsnummer, die im Übrigen keine Rückschlüsse auf Ihre Person ermöglicht, benötigen Sie, wenn Sie Ihre PIN versehentlich zweimal falsch eingegeben haben.

Bestandteil des neuen Designs ist auch ein Logo auf der Rückseite, das ab November 2010 Internetanwendungen, Automaten und Lesegeräte kennzeichnen wird, die den neuen Personalausweis unterstützen. Die beiden sich ergänzenden Halbkreise symbolisieren die Verwendung des Ausweises in der Online- und der Offline-Welt, stehen aber auch für das Prinzip des gegenseitigen Ausweisens zwischen Nutzer und Anbieter.
Im Inneren der Ausweiskarte ist ein berührungslos lesbarer Computerchip untergebracht. Damit werden die neuen elektronischen Funktionen realisiert. Durch die Wahl der modernen Funktechnologie nutzt sich der Ausweis auch bei häufiger Benutzung nicht ab und erfüllt seine Funktion bis zum Ablauf seiner Gültigkeit.

Für wen wird der neue Ausweis ausgestellt?
Im Regelfall für Personen ab 16 Jahren. Für Kinder unter 16 Jahren können Personalausweise ohne Online-Ausweisfunktion beantragt werden, beispielsweise für Reisen innerhalb der Europäischen Union. In dringenden Fällen kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden.

Diese Unterlagen werden bei der Beantragung benötigt
- Alter Personalausweis oder Reisepass
- Alter Kinderausweis, Kinderreisepass oder Geburtsurkunde sowie Einverständniserklärung beider Erziehungsberechtigten oder Sorgerechtsnachweis bei nur einem Erziehungsberechtigten.

Anforderungen an das Lichtbild
Erlaubt sind nur Frontalaufnahmen, keine Halbprofile (biometrisches Bild). Das Gesicht muss zentriert auf dem Foto erkennbar sein. Die Augen müssen offen und deutlich sichtbar sein. Weitere Informationen und Beispiele finden Sie in der Fotomustertafel, die im Bürgerbüro aushängt.

Gültigkeit des Dokuments
Personalausweise sind 10 Jahre gültig. Bei Personen unter 24 Jahren beträgt die Gültigkeitsdauer sechs Jahre. Vorläufige Personalausweise werden für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Monaten ausgestellt.

Fingerabdrücke
Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Ausweis Fingerabdrücke abgelegt werden. Die Kombination von Lichtbild und Finderabdrücken ermöglicht eine eindeutige Zuordnung von Ausweisinhaber und Ausweis. Lichtbild und Fingerabdrücke dürfen nur von hoheitlichen Stellen wie zum Beispiel Polizeivollzugsbehörden oder Personalausweisbehörden zur Überprüfung der Echtheit des Ausweises und der Identität des Ausweisinhabers genutzt werden.

Datenschutz und Datensicherheit
Der neue Personalausweis bietet maximale Sicherheit für Ihre Daten. Er stärkt den Schutz vor Identitätsdiebstahl und trägt dafür Sorge, dass Ihre sensiblen persönlichen Daten jederzeit sicher sind. Durch technische Maßnahmen wird verhindert, dass Informationen unberechtigt ausgelesen, kopiert oder verändert werden. Die Vertraulichkeit Ihrer Identität wird bewahrt.
Im Gegensatz zu einfachen Funkchips, wie sie beispielsweise in Schlüsselkarten oder Skipässen verwendet werden, sendet der neue Personalausweis die auf ihm gespeicherten Informationen nicht an jedes beliebige Lesegerät. Die Entfernung zwischen Lesegerät und Ausweis ist auf wenige Zentimeter beschränkt. Idealerweise muss der Personalausweis also auf dem Lesegerät liegen oder - je nach Ausführung - hineingeschoben werden. Bevor überhaupt etwas übertragen wird, prüft der Ausweis, ob der anfragende Dienst oder die anfragende Behörde dazu berechtigt sind, Daten abzufragen. Ein unbemerktes Auslesen, zum Beispiel wenn Sie den Ausweis in der Tasche haben oder aus größerer Entfernung, ist nicht möglich.
Darüber hinaus sind alle Informationen und Übertragungen mit international anerkannten und etablierten technischen Verfahren (Verschlüsselung und Signatur) sicher geschützt.

Sie behalten die volle Kontrolle
Auch im Internet sind Ihre persönlichen Informationen sicher: Nur wer den Ausweis besitzt und die 6-stellige PIN kennt, kann Informationen zur Übermittlung freigeben. Daten werden nur zwischen Ihnen und dem Anbieter ausgetauscht.
Sie wissen jederzeit, wem Sie Ihre Identität preisgeben. Sie weisen sich nur gegenüber Anbietern aus, die von der staatlichen Vergabestelle für Berechtigungszertifikate geprüft und zugelassen worden sind. Nur solche Anbieter erhalten die technische Möglichkeit, die Ausweisdaten ihrer Nutzer abzufragen. Die Vergabestelle prüft bei jedem einzelnen Anbieter, ob er sich an die Datenschutzbestimmungen hält und welche Datenkategorien (z. B. Name, Vorname und Anschrift) überhaupt erforderlich sind.
Sie haben die Möglichkeit, diese Auswahl weiter einzuschränken und entscheiden selbst, welche Daten übermittelt werden.

Biometrische Daten
Der neue Personalausweis enthält ein digitales Foto und auf Wunsch zwei digitale Fingerabdrücke. Diese sogenannten biometrischen Merkmale dienen ausschließlich den staatlichen Behörden zur sicheren Feststellung Ihrer Identität. Welche Behörden das sind, ist im **Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis** festgelegt: Polizeivollzugsbehörden, die Zollverwaltung, die Steuerfahndungsstellen der Länder sowie die Personalausweis-, Pass- und Meldebehörden. Mit den biometrischen Daten kann durch einen Computerabgleich schnell und zuverlässig festgestellt werden, ob die Person, die den Ausweis vorlegt, auch der Inhaber bzw. die Inhaberin ist. Dies hilft, den möglichen Missbrauch von gestohlenen oder verlorenen Ausweisen zu verhindern.
Diese besonderen Daten sind besonders gegen unberechtigtes Auslesen und Veränderung geschützt. Zudem ist eine Übermittlung im Rahmen der Online-Ausweisfunktion ausgeschlossen: Über das Internet werden Lichtbilder und Fingerabdrücke nie übertragen.
Die für den neuen Personalausweis freiwillig abgegebenen Fingerabdrücke werden im Übrigen nach der Produktion des Ausweises gelöscht und nicht in Datenbanken oder Registern gespeichert. Sie liegen ausschließlich auf dem Ausweis vor. Die Lichtbilder werden wie bisher dezentral in Ihrer Personalausweisbehörde aufgehoben.
Wie das Online-Ausweisen im Internet ist auch die hoheitliche Identitätsfeststellung nur mit Ihrem aktiven Zutun möglich: Der Personalausweis muss immer von Hand vorgelegt werden, zum Beispiel durch das Auflegen auf ein spezielles Lesegerät. Auch hier gilt: Ohne staatliche Berechtigung und ohne Ihr Wissen ist niemand in der Lage, Daten aus Ihrem Ausweis auszulesen.
(Der neue Personalausweis, Quelle: Bundesministerium des Innern - BMI)

Ordnungs- und Sozialamt

Mitteilung über die Durchführung einer Übung der Bundeswehr vom 08.11.2010 bis zum 12.11.2010

Durch das Ordnungsamt des Landkreises wurde mitgeteilt,
dass die Bundeswehr die Übung „FORCE EVAL“ im Zeitraum 08.11.2010 bis 12.11.2010 in Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem in unserem Amtsgebiet, durchführt.

Veräußerung Gemeinde Siedenbollentin

Verkauf der ehemaligen Volkssolidarität mit Stallgebäude

Die Gemeinde Siedenbollentin bietet zum Verkauf ein sanierungsbedürftiges Gebäude in 17089 Siedenbollentin, Lange Straße 34, Landkreis Demmin, an.
Anbindung Autobahn A 20 ca. 4 km

Nutzfläche 207 qm
Grundstücksgröße 2.051 qm
Ofenheizung

Mindestangebot: 14.500,00 €

Das Angebot ist schriftlich bis zum 09.11.2010 an das Amt Treptower Tollensewinkel, Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow, Abteilung Bauamt/Liegenschaften, einzusenden.

Bei Nachfragen bitte an das Bauamt Abt. Liegenschaften, Frau Ihlenfeld, Telefon: 03961/2551668, wenden.

Fotos: Stadt Altentreptow

Melderegisterauskunft

Belehrung über Widerspruch

1. Elektronische Melderegisterauskunft

Seit 2007 ist im Land Mecklenburg-Vorpommern über das Dienstleistungsportal der Landesregierung M-V (www.service.m-v.de) die elektronische Melderegisterauskunft möglich. Das bedeutet, dass jeder Bürger über das Internet kostenpflichtig Auskünfte über Namen, Doktorgrad und Anschriften einzelner bestimmter Anwohner erfragen kann.
Konkret erhält ein Anfrager durch die elektronische Melderegisterauskunft folgende Auskünfte über einen Einwohner:

1. Vor- und Familienname
2. Doktorgrad
3. Anschriften
4. zuständiges Meldeamt

Hierfür müssen folgende drei Daten über den gesuchten Einwohner bekannt sein:

1. Name
2. Vorname
3. Geburtsdatum oder Anschrift oder Geschlecht

Der Weitergabe dieser Daten kann nach § 34 Absatz 1a Satz 2 Landesmeldegesetz (LMG) widersprochen werden.

2. Widerspruchsrecht bei Melderegisterauskünften in besonderen Fällen

Gemäß § 32 und § 35 Abs. 1 - 3 des Landesmeldegesetzes M-V wird darauf hingewiesen, dass Betroffene das Recht haben, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe ihrer Daten ebenfalls zu widersprechen:

1. der Weitergabe an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften;
2. der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen sowie verfassungsrechtlich oder gesetzlich vorgesehene Abstimmungen;
3. der Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen:
4. dem Erteilen von Auskünften an Adressverlage. Sollten Adressverlage entsprechende Auskünfte abverlangen, so wird gesondert, spätestens zwei Monate vor der Auskunftserteilung durch amtliche Bekanntmachung darauf hingewiesen.

3. Einlegung Widerspruch

Der Widerspruch gegen die Weitergabe vorgenannter Daten kann beim Bürgerbüro der Stadt Altentreptow, Rathausstraße 1 in 17087 Altentreptow, postalisch, schriftlich oder zur Niederschrift vor Ort eingelegt werden. Bitte nutzen Sie auch die nachfolgende Erklärung bzw. fragen Sie die Erklärung unter der Internetseite der Stadt Altentreptow www.altentreptow.de ab.

Öffnungszeiten des Bürgerbüros

Montag	09.00 - 16.00 Uhr	
Dienstag	07.00 - 18.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 16.00 Uhr	
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	
Sonnabend	09.00 - 12.00 Uhr	jeden ersten Sonnabend im Monat

Erklärung

Hiermit möchte ich mein Recht auf Widerspruch gegen Datenübermittlungen entsprechend des Landesmeldegesetzes M-V in Anspruch nehmen.

_____

Name, Vorname

_____

Geburtsdatum

_____

Wohnort-Anschrift

_____

Ich bitte in den nachfolgenden Fällen Daten künftig nicht zu übermitteln:

O Übermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 32 Abs. 2 LMG)

O Übermittlung zu Alters- und Ehejubiläen (§ 35 Abs. 2 LMG)

O Übermittlung an Parteien, Wählergruppen usw. (§ 35 Abs. 1 LMG)

O Widerspruch gegen Internetauskünfte (§ 34 Abs. 1a LMG)

O Übermittlung an Adressverlage (§ 35 Abs. 3 LMG)

_____ _____

Datum Unterschrift

Infos über die Feuerwehr Golchen:

Am Sonntag, dem 12. September 2010, besuchten die Jugendfeuerwehr Golchen sowie weitere Mitglieder der Wehr das „Internationale Feuerwehrmuseum Schwerin e. V.“ sowie das Schloss in der Landeshauptstadt M-V. Die 17 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen der Golchener Jugendfeuerwehr wurden ferner von 13 Mitgliedern der JF Letzin begleitet.
Die Feuerwehr Golchen dankt insbesondere der Jagdgenossenschaft Golchen, den Fördermitgliedern sowie dem KFV Demmin für ihre diesjährigen Spenden bzw. Fördermittel, durch die die Reise nach Schwerin erst ermöglicht wurde.

Am Sonnabend, den 09. Oktober 2010, organisierte die Golchener Wehr wieder einmal das traditionelle Herbstfeuer im Ort. Gegen 18.00 Uhr startete ein Fackelumzug vom Gerätehaus aus durchs Dorf bis hin zum Sportplatz. Die Feuerwehr verteilte ca. 50 Fackeln kostenlos an die Teilnehmer. Zahlreiche Eltern nahmen mit ihren Kindern an der Veranstaltung teil. Um 19.00 Uhr wurde das Herbstfeuer entzündet. Die Feuerwehr sorgte für das leibliche Wohl der Gäste. Bis Mitternacht wurde bei Lagerfeuer und Musik gefeiert.

Im Vorfeld des Herbstfeuers fand am Nachmittag ein Kleinfeldfußballturnier statt, an dem sich fünf Freizeitmannschaften beteiligten. Jeder musste gegen jeden antreten; gespielt wurden jeweils zweimal acht Minuten. Teilweise trugen die Mannschaften fantasiereiche Namen. Sieger des Turniers wurde, wie bereits im Vorjahr, das Team mit dem exotischen Namen „Barfuß Jerusalem“, das jedes Spiel gewinnen konnte. Mit nur einem Sieg wurde die Feuerwehr Golchen Vierter.

Die Gemeinde Golchen dankt den teilnehmenden Mannschaften für ihr äußerst faires Auftreten.

Geburtstage

Geburtstagsgrüße

Denk daran!

Vergangenheit ist Geschichte,
Zukunft ist Geheimnis
und jeder Augenblick
ein Geschenk.

Ina Deter

Liebe Geburtstagskinder des Monats Oktober,

im Namen der Stadt Altentreptow und im Namen aller Gemeinden des Amtsbereiches Treptower Tollensewinkel gratulieren wir Ihnen ganz herzlich zu Ihrem Ehrentag.

Wir wünschen Ihnen Wohlergehen und Zuversicht für die kommenden Jahre.

Seien Sie herzlich gegrüßt

Sybille Kempf
Die Bürgermeisterin

Volker Bartl
Der Amtsvorsteher

Kultur und Freizeit

Kulturplan Oktober/November 2010

bis 06.11.	Inspiration III - Grafik - Bernd Kommnick - kunst-GUT Schmiedenfelde
29.10.	„Das waren die Nachrichten“ - Lesung mit Klaus Feldmann - Stadtbibliothek Altentreptow, 19.30 Uhr
29.10.	„Humor ist, wenn man trotzdem lacht“ - Clubkino - Burg Klempenow, 20.00 Uhr
05.11.	Kleider machen Leute - Gewänder im Mittelalter - Burg Klempenow, 19.00 Uhr
05.11.	Lesung mit Regina Raderschall - Haus Catherine Seltz, 19.00 Uhr
06.11.	Lampionfest im Naturerlebnispark Mühlenhagen, 17.00 Uhr
07.11.	Kleine Geister auf der Burg - Lichterweg in der Burg - Burg Klempenow, 15.00 - 17.00 Uhr
13.11.	Karneval in Röckwitz, 21.00 Uhr
20.11.	Kinder basteln für Weihnachten, 10.00 - 12.00 Uhr/Zwiebelkuchen backen und essen, 17.00 Uhr - Haus Catherine Seltz
20.11.	Karneval in Wildberg, 21.00 Uhr
26.11.	„Humor ist, wenn man trotzdem lacht“ - Clubkino - Burg Klempenow, 20.00 Uhr
27.11./28.11.	9. „Treptower Wihnacht“ im Speicher in Altentreptow

Änderungen vorbehalten

Amt Treptower Tollensewinkel
Ordnungs- und Sozialamt
Bereich Kultur, Sport, Tourismus

Einladung zur Lesung

Am 29. Oktober 2010
um 19.30 Uhr
erzählt **Klaus Feldmann**
in heiteren und humorvollen Geschichten aus seinen 50 Jahren Rundfunk- und Fernseharbeit.

Die Stadtbibliothek lädt Sie herzlich ein.
Eintritt: 4,00 €

Lampionfest im Naturerlebnispark Mühlenhagen

Der Naturerlebnispark (an der L35 bei Burow) lädt zum „Lampionfest“ am 06.11.2010 ein. Die Veranstaltung beginnt um 17.00 Uhr.
Folgende Angebote erwarten den Besucher:

- Großes Lagerfeuer
- Wanderung durch den Park mit Laternen
- Mit Schwedenfeuer und Kerzen beleuchtete Wege und Bäche
- Knüppelkuchen am Lagerfeuer.

Für das leibliche Wohl unserer Besucher wird gesorgt.

Wulle - Wulle Pack - Pack

Einladung zum Karneval
mit dem „Wildberger Carneval Club“ e. V.

Liebe Närrinen und Närren,
hiermit laden wir Euch zum Einläuten der 5. Jahreszeit ein:
am Samstag, dem 13.11.2010, in Röckwitz in „Günther‘s Gasthof“ ab 21.00 und am Samstag, dem 20.11.2010, in Wildberg in der Turnhalle ab 21.00!

Wulle - Wulle
Pack - Pack

Schul- und Kitanachrichten

Kita „Storchennest“ Tützpatz

Ein frohes, vielstimmiges Gelächter hörte man am 30. September in der ASB-Kita „Storchennest“ Tützpatz. Anlässlich des diesjährigen Herbstfestes wurden die Kinder mit einer Show aus einer Mischung von Artistik, Zauberei und Tierdressur überrascht. Die „Clownerina Pepelina“ begeisterte mit ihren Kunststücken sogar die Allerkleinsten und die Großen entdeckten beim Mitmachen und Ausprobieren noch einige versteckte Talente. Alle Kinder fanden etwas, das ihnen am besten gefiel. So war es für Nele: „Der kleine Hund, der durch einen Reifen springen konnte!“, für Hannah: „Das weiße Täubchen Flöckchen!“, das sich sogar auf ihrem Kopf setzte oder für Jannic: „Wie der Ball sich auf dem Zeigefinger drehte!“. Auch der freche Täuberich Tommi, die beiden stolzen, begabten Hähne und das Jonglieren mit Keulen und Ringen wurden mit viel Beifall belohnt. „Das war total lustig!“, waren sich alle einig, doch es sorgten noch andere Höhepunkte für Kurzweil an diesem Tag. So mussten die liebevoll von den Eltern gepackten Erntekörbchen geleert, das Obst und Gemüse bestimmt und sortiert und bei einigen Spielen mit geschlossenen Augen „erschmeckt“ oder „erfühlt“ werden. Den Kindern fielen noch so viele Dinge ein, die wir mit den Herbstsachen machen können, dass wir auch in der nächsten Zeit noch damit zu tun haben werden. Dann heißt es Apfelkuchen backen, basteln, Drachen steigen lassen, Obstsalat schnippeln, Kräuterbutter machen …

Fotos: ASB-Kita

Kita „Bambi“ Walde

Gesunde Kinder - Gesunde Zukunft

So heißt das Motto der Kita „Bambi“ aus Wolde seit kurzem! Pünktlich zur Erkältungszeit starten wir, die Kinder, Erzieher und Eltern unserer Einrichtung ein 3-jähriges Gesundheitsprojekt der AOK.

Hierbei geht es vor allem um eine gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung und eine gesunde Lebensweise.

Wir haben sofort mit dem Projekt begonnen und sind bei Kindern und Eltern auf große positive Resonanz gestoßen.

Neben der „Kleinen Lok, die alles weiß“ führt ein kleiner Tiger durch das Projekt. Unsere Kinder gaben ihm den Namen „Tiger Hatschi“ (Gesundheit!). Er erklärt den Kindern in kindgerechter Weise, welche Lebensmittel wichtig und gesund sind. Einmal in der Woche besucht „Tiger Hatschi“ die Kinder. Sie bereiten einfache Gerichte und leckere Getränke zu.

Da in unserer Einrichtung eine Vollverpflegung angeboten wird, fällt es uns nicht schwer, gesunde und vitaminreiche Kost anzubieten. Doch selbst Zubereiten macht viel mehr Spaß!

Die Kinder entfalten die unterschiedlichsten Fähigkeiten! Durch Reime, Lieder und Handpuppenspiele werden erworbene Kenntnisse der gesunden Ernährung gefestigt und vertieft!

Natürlich sind wir da auch auf die Unterstützung unserer Eltern angewiesen, was aber super funktioniert. Vielen Dank, liebe Eltern!

Die AOK unterstützt und begleitet das Projekt in diesen 3 Jahren. Es ist bereits ein gemeinsamer AOK-Kinder-Eltern-Erzieher-Bewegungstag geplant. Alle sind gespannt und freuen sich auf dieses Projekt!

Fotos: Kita Bambi

Grundschule Burow

Schulstraße 4, 17089 Burow

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2011/2012

Laut § 43 des Schulgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 143, Absatz 5, werden alle Kinder, die bis zum 30.06.2011 das 6. Lebensjahr vollenden, schulpflichtig und sind durch die Erziehungsberechtigten anzumelden (§ 49, Absatz 1 Schulgesetz).

Wir bitten deshalb alle Eltern, deren Kinder im Zeitraum vom
01.07.2004 bis 30.06.2005
geboren wurden und zu unserem Einzugsgebiet gehören, die **Anmeldung im Sekretariat der Grundschule Burow in der Zeit vom 25.10. bis 29.10.2010 (7.00 Uhr bis 12.00 Uhr)**
vorzunehmen.

S. Röder
Schulleiterin

Für Grundschulleseratten ein schöner Vormittag!

Am Freitag, dem 24.09.2010, kam der Schriftsteller Ulf Borgmann in die Grundschule nach Altentreptow. Alle Kinder waren auf seine Geschichten gespannt. Die Leseratten versammelten sich in der Turnhalle und um 7.45 Uhr begann die Fantasiereise für die Grundschüler. Zuerst stellte sich Ulf Borgmann vor und zeigte seine alten Einschulungsfotos. Unsere Schüler staunten, wie die Kinder damals aussahen. Dann stellte er uns sein Buch „Das total verrückte Huhn“ vor.

Fotos: GS Altentreptow

Alle Kinder fanden die Geschichte und die Bilder dazu sehr lustig. Vor fast 100 Jahren erfand der Komponist Robert Steidl eine Melodie, zu der das Volkslied „Meine Oma fährt im Hühnerstall Motorrad“ entstand. Ulf Borgmann hat sich 25 neue ABC-Verse zur Melodie dieses Liedes ausgedacht und hat es mit unseren Kindern gesungen. Alle klatschten und sangen begeistert mit. Jede Fantasiereise geht einmal zu Ende. Aber alle Leseratten waren sich einig, es war ein schöner Vormittag.

1. Wandertag nach Klempenow

Für die Schüler der Grundschule Burow fand am 23.09.2010 der erste Wandertag in diesem Schuljahr statt.
Ziel war zum wiederholten Male auf Wunsch vieler Kinder die nahe gelegene Burg Klempenow.

Nach einem deftigen und gesunden Frühstück konnte die Wanderung über Feldwege an herrlich bunten Sträuchern und Bäumen vorbei beginnen, denn der Herbst zeigte sich bei herrlichem Sonnenschein und Temperaturen von 20 °C nochmals von der sonnigsten Seite. Nach gut einer Stunde trudelten die ersten Gruppen auf der Burg ein.

Auch die Kleinsten ließen sich nicht unterkriegen.

Begrüßt wurden wir auf das Herzlichste und nach vorheriger Absprache mit Frau Grefe und Herrn Mai konnte es losgehen.
Die Klassen 1 und 2 malten nach Vorlage die Burg, lasen Rittergeschichten am brennenden Kamin, eroberten den Spielplatz und bauten mithilfe von Herrn Mai ein tolles Musikinstrument.
Die Klassen 1 und 2 verteilten sich und konnten die Burg nach Vorlage zeichnen, lasen am Kamin Rittergeschichten, erstürmten den Spielplatz und bauten mithilfe von Herrn Mai ein tolles Musikinstrument.

Fleißige Bastler bei der Arbeit

Die Klassen 3 und 4 hatten sich im Sachunterricht auf diese Exkursion vorbereitet. Sie kannten die Himmelsrichtungen, um die Karte des Geländes einzunorden und Gebäude auf der Burg zuzuordnen.

Ich weiß, wo Norden ist!

Sie besichtigten nach dem Lageplan den Keller, das Verlies, den Backofen, den alten Eingang, den Turm und vieles mehr.
Auch diese Klassen stellten ihr handwerkliches Geschick unter Beweis.

Eine tolle Aussicht!
Fotos: GS Burow

Rundum war dieser Tag wieder ein tolles Erlebnis, natürlich unterstützt durch die Anwesenheit einiger Muttis, wenn auch der Rückweg ein wenig anstrengend war.

Schüler und Lehrer der GS Burow

Gymnasium mit Regionaler Schule Altentreptow

- Kooperative Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe -

Frau Bengelsdorf spendet Sitzungspauschale an Schulförderverein

Im September überreichte Frau Bengelsdorf an Schulleiter D.-M. Brüllke einen Scheck in Höhe von 400,- EUR für den Schulverein der Schule.
Als Stadtvertreterin hatte sie sich entschlossen, ihre Sitzungspauschale für die Förderung und Auszeichnung von Schülerleistungen zu spenden.
Im anschließenden Gespräch mit dem Schulleiter, der auch im Vorstand des Fördervereins der Schule tätig ist, äußerte sie ihren Wunsch, dass auch andere Beteiligte an Schule ihrem Beispiel folgen würden, um so die eingeschränkten finanziellen Möglichkeiten der Schule für die individuelle Förderung unserer Schüler zu unterstützen.

Schulleiter D.-M. Brüllke bedankt sich für die Spende bei Frau Bengelsdorf,

Schule im Kletterwald?

Auf den ersten Blick schaut das wohl eher nach einem Urlaubstag aus.
Dass dem nicht so ist, erlebten am 16. September einige Jungen unserer Schule, die sich mit Herrn Thieme den körperlich anspruchsvollen Herausforderungen im Kletterwald von Waren an der Müritz stellten.

Da, dann kann es ja losgehen!

Neben viel Spaß erlebten die Teilnehmer eine ganze Menge an neuen Erfahrungen über das eigene Leistungsvermögen, die Selbstbeherrschung und den Teamgeist, um die verschiedensten Hindernisse in der Höhe zu überwinden.
Angst besiegen, sich loslassen und in die Tiefe fallen, anderen Hilfestellung geben, den Zögerlichen Mut zusprechen und sich an den schwierigeren Pfad wagen, das alles gehörte zu den Bewährungen, die alle Teilnehmer mit Erfolg bestanden.
Ein großes Dankeschön an Herrn Thieme für seine tatkräftige Unterstützung des Projektes.

Ein erstes Hindernis!

Ganz schön hoch - nur nicht runter sehen!

Auf zum nächsten Baum!

Bald geschafft!
Fotos: A. Mülling

Polnisch-Deutscher Jugendtreff in Koszalin

Schüler der KGS Altentreptow beim internationalen Sportturnier in Koszalin

Vom 29. September bis 2. Oktober 2010 besuchten 16 Schüler und 2 Lehrer der KGS Altentreptow auf Einladung des Gimnazjums Nr. 11 die polnische Stadt Koszalin.
Nach der Ankunft am Mittwochabend hatten die Schüler die erste Gelegenheit, ein erstes Training zur Eingewöhnung zu absolvieren. Vor allem für die Mädchen war das Training willkommen, da sie nicht wie geplant Handball, sondern Fußball spielen sollten.
Nach der offiziellen Eröffnung des Turniers standen am Donnerstag die Fußballspiele der Mädchen auf dem Programm. Vier Mannschaften, drei polnische Schulmannschaften und die der KGS, kämpften um Medaillen. Am Ende belegten die Mädchen einen hart umkämpften 2. Platz.

Egal ob Handball oder Fußball - die Mädchen legen los!

Am Nachmittag besuchten die Schüler gemeinsam mit ihren Betreuern die Gastschule, das Gimnazjum Nr. 11. Am Abend besuchte die Reisegruppe das städtische Schwimmbad. Nach den anstrengenden Spielen Entspannung pur! Im Anschluss folgte eine geführte Stadtbesichtigung.
Freitagvormittag standen dann die Handballspiele der Jungen auf dem Programm. Zur Überraschung der Mädchen wurde vor Turnierbeginn der Jungen ein spannendes Freundschaftsspiel zwischen der deutschen Mädchenmannschaft und den Jungen des Gimnazjums Nr. 11 ausgetragen.

M&S
MODEHAUS

H. Markau
Inhaberin

Bahnhofstraße 38
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/21 04 09

Pabba Karli

HAND & NAILS ALTENTREPTOW

Halloweenparty am 29.10.2010
- Ab 14.00 Uhr Kinderdisco!
- Ab 19.00 Uhr fröhliche Halloweenfeier

Ceslin Jette Krake
Am Marktplatz 12
17087 Altentreptow
Telefon 03961 262391
Mobil 0171 3322330

Evelyn Krake
Am Marktplatz 12
17087 Altentreptow
Telefon 03961 262392
Mobil 0177 1441740

Für jeden Typ
den passenden BH
in
B Boutique Wäschemoden
Inh. B. Schulz
Es warten einige
Überraschungen auf Sie.

Bahnhofstraße 37 • 17087 Altentreptow
Tel. / Fax: 0 39 61 / 21 64 50

BIECK NTB Nachrichtentechnik

NTB Nachrichtentechnik Bieck GmbH

Verkaufsstelle Altentreptow
Unterbaustraße 34
17087 Altentreptow

Tel. 03961 209091

Montag bis Freitag 9.00-13.00 u. 14.00-18.00 Uhr
Samstag 9.00-11.00 Uhr

29.10.2010 bis 22.00 Uhr Halloween Shopping ab 18.00 Uhr

- 10% Rabatt auf alle Handys
- 20% Rabatt auf Zubehör
- Anschlusspreis entfällt für ausgewählte Verträge

Angebot nur gültig am 29.10.2010

HALLO

Shopping in

Geschäfte in der Unterbaus

geöffnet bis

29.1

Laternenumzug 17 Uhr Treffpunkt Kita, W
Grusel-Schminken | Straßentan
Feuersho

HEINRICH
Hagemeister

Eisenwaren · Werkzeuge · Haushaltwaren · Glas
Porzellan · Geschenkartikel

Inhaber W. Schröder

Unterbaustraße 41 · 17087 Altentreptow
Tel./Fax: (03961)214433

WEEN

Altentreptow

traße & der Bahnhofstraße

22.00 Uhr

0.10

estphalstraße | Straßenmusik | Geister-
z | Hexen-Lotterie „Jedes Los gewinnt“
w | buntes schauriges Markttreiben
Gruseleinkauf mit tollen Aktionen
Reisebüro Traumwelt | Holzschnitzen
Kürbisgesichter schneiden

... lasst euch mit euren gruseligen Kostümen fotografieren!

für´s leibliche Wohl wird gesorgt:
(Bäcker Sump, Fredi Koß, Torneypfanne, Kürbissuppe, Eierpunsch vom Strauß, Glühwein, Muffins u.v.m.)

PIXEL SYSTEME

Spielwarengeschäft „Wunderland“

Kostüme & Masken sind bei uns in großer Auswahl erhältlich!

Unterbaustraße 4
17087 Altentreptow
Tel.: 0 39 61 / 26 28 03

Sie lieben große Auswahl?

Jetzt riesige Auswahl schöner Design-Brillen
inkl. Einstärken-Gläser!*
€ 63,–

*inkl. individuell gefertigter Kunststoff-Einstärken-Gläser bis dpt. ± 4.0 cyl. 2.0. Modelländerungen und Irrtümer vorbehalten. Farbabweichungen möglich. Angebot gilt nur für Aktionsware im Aktionszeitraum. Nur solange der Vorrat reicht.

Nur bis Sa. 06.11.2010 exklusiv bei:

OPTIK a. Toll.

Unterbaustr. 38 • 17087 Altentreptow • Tel. 03961/212191

Schuhhaus Moeck
Inh. Sybille Moeck
• Schuhe
• Taschen
• Kleinlederwaren

Bahnhofstraße 38 • 17087 Altentreptow
Tel.: 0 39 61 - 22 93 30

Mit vollem Einsatz: die Jungenmannschaft

Beim Handballturnier der Jungen wurde nach anfänglichen Schwierigkeiten und einer rasanten Aufholjagd am Ende Platz 3 belegt.
Das Turnier endete mit einer feierlichen Siegerehrung und der Europahymne. Isabell Kiki Senckpiel wurde als beste Spielerin im Handball-Freundschaftsspiel mit einem Pokal ausgezeichnet.

Auszeichnung für Isabell Kiki Senckpiel

Sehr früh am Samstagmorgen, um 6.18 Uhr trat die Reisegruppe aus Altentreptow mit vielen positiven Eindrücken im Gepäck die Heimreise an.
Das nächste Freundschaftsturnier in Koszalin soll im Januar stattfinden.

Die Teams des Sportturniers!
Fotos: K. Schreck

Historisches

Eine Erinnerung an Fritz Reuter

Dem WOCHENBLATT FÜR TREPTOW a./Toll UND UMGEGEND
Amtliches Anzeige-Blatt für Treptow a./Toll.
Nr. 99 Mittwoch, den 10. Dezember 1884 entnommen.

Vermischtes

Briefwechsel zwischen dem Fürsten Bismarck und Fritz Reuter.
Wenig bekannt, aber doch für weitere Kreise von hohem Interesse ist ein Briefwechsel zwischen dem Fürsten Bismarck und Fritz Reuter. Letzterer sandte, wie die „T. Rdsch.“ erzählt, im Jahre 1866 dem Fürsten seine gesammelten Werke mit folgenden Worten: „Es treibt mich, Ew. Excelenz, als dem Mann, der die Träume meiner Jugend und die Hoffnungen des gereiften Alters zur faßbaren und im Sonnenschein glänzenden Wahrheit verwirklicht hat, ich meine die Einheit Deutschlands, meinen tiefgefühlten Dank zu sagen. Nicht Autoreneitelkeit, sondern nur der lebhafte Wunsch, für so viel schöne Realität, die Ew. Excelenz dem Vaterlande geschenkt haben, auch etwas Reales zu bieten, veranlaßt mich, diesem Dank den Inhalt des beifolgenden Packets beizufügen. - Möchten Ew. Excelenz diesen meinen etwas zudringlichen Kindern ein bescheidenes Plätzchen in Ihrer Bibliothek gönnen, und möchten die dummen Jungen im Stande sein, mit ihren tollen Sprüngen Sie auf Augenblicke die schweren Sorgen und harten Mühen Ihres Lebens vergessen zu lassen. - Gott segne Sie für Ihr Thun! Sie haben sich mehr Herzen gewonnen, als Sie ahnen, so zum Beispiel auch das Ihres ergebensten Fritz Reuter, Dr.“ —-
Bismarcks Antwort, die in kurzer Zeit erfolgte, lautet: „Euer Hochwohlgeboren sage ich herzlichen Dank für die freundliche Sendung, mit welcher Sie Ihre inhaltvolle Zuschrift vom 4. d. M. begleiten.
- Als alter Freund habe ich die Schaar Ihrer Kinder begrüßt und sie alle willkommen geheißen, die in frischen, mir heimathlich vertrauten Klängen von unseres Volkes Herzschlag Kunde geben. -
Noch ist, was die Jugend erhofft, nicht Wirklichkeit geworden: Mit der Gegenwart aber versöhnt es, wenn der auserwählte Volksdichter in ihr die Zukunft gesichert vorschaut, der er Freiheit und Leben zu opfern stets bereit war.“

Einblicke in das Treptower Wochenblatt

Oktober 2010

Knut Börner

Fritz Reuter in Siedenbollentin

Entnommen aus der Broschüre **Fritz Reuter in Siedenbollentin, Treptow a. Toll. und Thalberg**

Diese Broschüre entstand auf Anregung des Projektes “Kurs über Land - vom Dorf in die Welt“ von den Teilnehmern des Bürgerbüros Siedenbollentin.

REUTER 200!
Ji: Allens bliwwt bi'n Olen

✓ Altentreptow

Auch hier findet der aufmerksame Beobachter noch Hinweise auf das Leben des bekannten Dichters.

- Gedenktafeln an den damaligen Wohnhäusern Reuters
- Fritz-Reuter-Haus
- Gedenkstein am ehemaligen Turnplatz auf dem Klosterberg

Besonders zu empfehlen ist hier der Besuch der Heimatstube der Stadt, die anlässlich der 750-Jahrfeier von Altentreptow im Jahre 1995 eröffnet wurde. Sie verfügt über vier Ausstellungsräume mit folgenden Themenkomplexen:

- Stadtgeschichte
- Handwerk und Gewerbe
- Leben und Wohnen Anfang des 20. Jahrhunderts.
- Fritz-Reuter Zimmer

Da Fritz Reuter sechs Jahre in Altentreptow verbrachte und hier wirkte, widmet die Heimatstube diesem Lebensabschnitt des Literaten eine kleine, aber feine Ausstellung.

Besuchen kann man diese jeden Dienstag von 9.00-13.00 und 14.00.17.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung mit der Stadtbibliothek im Holländer Gang 2.

Vereine und Verbände

Begegnungsstätte „Wegweiser“ e. V.

Schultetusstraße 24, 17153 Stavenhagen
Telefon 039954/2568, Tel./Fax 25766

Montag
13.00 bis 15.00 Uhr
(Ehrenamt)

Dienstag
15.00 bis 17.00 Uhr
(individuelle Beratungszeit)

Mittwoch
15.00 bis 17.00 Uhr
(Kreativangebot oder Themennachmittag)

Donnerstag
15.00 bis 17.00 Uhr
(Kreativangebot oder Themennachmittag)

Freitag
9.30 bis 12.30 Uhr
(Selbsthilfegruppenfrühstück)

Kontakt zur Abstimmung von individuellen Beratungsterminen Dienstag, 15.00 bis 17.00 Uhr.

Themennachmittage Monat November

Donnerstag, 11.11.	Zubereitung einer Salattheke
Donnerstag, 18.11.	Kuchen backen
Dienstag, 23.11.	Adventsgestecke basteln

Abendveranstaltung Begegnungsstätte

Dienstag, 02. November	**„Kochen mit Kräutern“** **Beginn 16.00 - 19.00 Uhr**

Änderungen vorbehalten!

Demokratischer Frauenbund

Landesverband M-V e. V.
Rathausstr. 2, 17087 Altentreptow
Tel. 03961/210735

Veranstaltungsplan November 2010

02.11.2010	10.00 Uhr	Mutti-Kind-Treff mit Frau Sartowski
03.11.2010	10.00 Uhr	Klönsnack „Was können wir für unser Wohlbefinden tun?“ - Frau Schulz gibt einen Einblick in ihre Arbeit
04.11.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
	13.30 Uhr	Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger
05.11.2010	09.30 Uhr	Spatzentreff - Tagesmuttis mit ihren Kindern
08.11.2010		Unterstützung bei der Erstellung und Aktualisierung von Bewerbungsunterlagen
09.11.2010	10.00 Uhr	- Schwangerentreff fällt aus -
10.11.2010	10.00 Uhr	Gesprächsrunde mit Herrn Bengelsdorf, stellv. Geschäftsführer der Arge
11.11.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag - Einblick in verschiedene Handarbeitstechniken wie z. B. Hardanger-Stickarbeiten
	13.30 Uhr	Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger
12.11.2010	09.30 Uhr	Spatzentreff - die Tagesmuttis basteln mit ihren Kindern Windlichter
15.11.2010	10.00 Uhr	Frauenfrühstück - Gesprächsrunde zum „Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen“
16.11.2010	10.00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Sartowski
17.11.2010	14.00 Uhr	„Willkommen in der Welt der Kerzen“ Gemütliche Runde bei Kerzenschein
18.11.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
	13.30 Uhr	Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger
19.11.2010	09.30 Uhr	Die Spatzen haben frei
	13.00 Uhr	Unser Nähkästchen steht für gemeinsame Näh- und Änderungsarbeiten bereit
22.11.2010	10.00 Uhr	Adventsgestecke basteln mit „Britta“
23.11.2010	10.00 Uhr	Schwangerentreff mit Frau Sartowski
25.11.2010	12.30 Uhr	Handarbeitsnachmittag
	13.30 Uhr	Ausgabe beim Tafelprojekt für sozialbedürftige Bürger
26.11.2010	09.30 Uhr	Spatzentreff Die Spatzen besuchen den Adventsmarkt im Speicher
30.11.2010	10.00 Uhr	Schwangerentreff

Wir besuchen Sie auch gern in Ihren Einrichtungen zum gemeinsamen kreativen Gestalten!

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Demmin e. V.

Rosestraße 38, 17109 Demmin
03998/27170
E-Mail: drk-demmin@t-online.de
Internet: www.demmin.drk.de

DRK-Service-Nummer 0180/3650180
(9 ct/min aus d. dt. Festnetz, mobil kann abweichen)

Unsere Beratungsdienste für Altentreptow und Umland finden Sie in der Poststraße 15 in Altentreptow

- **Kinder- und Jugendhilfezentrum**

Ambulante Hilfen zur Erziehung, Erziehungsberatung, Betreutes Wohnen für Jugendliche, Tagesgruppe
Ines Plaskuda 03961/210792

- **Behindertentreff**

Birgit Häcker 03961/214304
Öffnungszeiten: Mittwoch
Beratung: 07.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Veranstaltungen laut Veranstaltungsplan

- **Erste Hilfe Ausbildung**

u. a. Lebensrettende Sofortmaßnahmen, Erste Hilfe für LKW-Führerschein, Ersthelfer im Betrieb, Erste-Hilfe-Training
03961/210792

Weitere Informationen und Termine zu Erste-Hilfe-Kursen erhalten Sie in unserem Kreisverband in der Geschäftsstelle Demmin, Rosestraße 38 bei Frau Tanck, Tel. 03998/27170.

- **Kleiderkammer**

Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Kleider und Sachen direkt in der Kleiderkammer abzugeben oder in unsere Sammelbehälter.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag
09.00 bis 12.00 Uhr

Blutspendetermine
04.11.2010 Altentreptow
Krankenhaus, Klosterberg 1 A 14.30 - 18.30 Uhr

Rassegeflügelschau in Altentreptow

Der Kleintierzuchtverein 1879 Altentreptow e. V. lädt sehr herzlich zur diesjährigen Rassegeflügelschau im Spartenheim ein. Es werden sich wieder Züchter aus benachbarten Vereinen beteiligen und über 300 Tiere verschiedener Rassen und Farbschläge vorstellen.

Die Ausstellung kann an folgenden Tagen besucht werden:
am Sonnabend, dem 06. November 2010
von 9.00 - 18.00 Uhr
und
am Sonntag, dem 07. November 2010
von 9.00 - 15.00 Uhr.

Es bieten sich gute Möglichkeiten für Tierkäufe, es erwartet Sie eine anspruchsvolle Tombola und Sie werden gastronomisch gut betreut.
Über Ihren Besuch würden wir uns freuen.

Die Ausstellungsleitung

AUSBILDUNG
STUDIUM
UMSCHULUNG
WEITERBILDUNG

BERUFS-START 2010

Job-direkt 100

Beschäftigungspakt für Ältere zur Eingliederung arbeitsloser ArbeitnehmerInnen über 50 Jahre in den Landkreisen Müritz und Demmin

Botschafterin unseres Projektes: Franka Dietzsch, Europameisterin und Weltmeisterin im Diskuswerfen
„Eine starke Frau für eine starke Sache"

Arbeitsgemeinschaft Müritz
Der Geschäftsführer
Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und dem Landkreis Müritz zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Müritz

Arbeitsgemeinschaft Demmin
Die Geschäftsführerin
Arbeitsgemeinschaft zwischen der Agentur für Arbeit Neubrandenburg und dem Landkreis Demmin zur Grundsicherung für Arbeitsuchende im Landkreis Demmin

Für Arbeitgeber!

Das erfolgreiche Projekt ***Job-direkt 100*** gibt Firmen Unterstützung bei der Eingliederung älterer (Vollendung des 50. Lebensjahres bis 31. 12. 2010) arbeitsloser ArbeitnehmerInnen in den ersten Arbeitsmarkt!

Wir übernehmen für Sie:
- die Vorauswahl einer passgenauen Arbeitskraft entsprechend Ihres Anforderungsprofils
- das notwendige Coaching (Zusatzqualifizierungen) für den Job in den ersten 3 Beschäftigungsmonaten

Sie erhalten:
- eine mögliche max. Eingliederungshilfe von **5.000,– EUR** bei AV über 9 Monate, AV über 6 Monate = 4.000 EUR, AV über 3 Monate = 3.000 EUR.
- erfahrene und gut ausgebildete Mitarbeiter

Weitere Infos unter **www.jobdirekt100.de**
oder

Warendorfer Straße 20
17192 Waren (Müritz)
Tel. 03991 634151
E-Mail: service@jobdirekt100.de

Baustraße 38
17109 Demmin
Tel. 03998 201084
E-Mail: service@jobdirekt100.de

Perspektive 50plus Beschäftigungspakte in den Regionen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
unterstützt und gefördert durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BMD Bildungszentrum für Marktwirtschaft und Datenverarbeitung GmbH
"Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung"

Sportboot zu verkaufen

Wellcraft Eclipse 216, 5,0 V8 Volvo Penta, Schlupfkajüte, Weiß/Grün, Z-Antrieb, 230 PS, 12.500 €/VB

Tel. 03 99 31/5 79 21 (Herr Fichtner)

ABC arznei DE

Ihre deutsche Versandapotheke

Sparen Sie mit uns bis zu 66% und mehr!***

Gültig vom 4.10.2010 – 31.10.2010

Cetebe Vitamin C Retard 500 mg*
180 Retard-Kapseln
Hochdosiertes Vitamin C mit Langzeitwirkung
UVP** ~~35,39~~
ABC-Preis **21,10**
40% gespart!
PZN 3884324

Orthoexpert basic-immun
60 Kapseln
Stärkt gezielt das Immunsystem
UVP** ~~21,45~~
ABC-Preis **14,43**
33% gespart!
PZN 4806645

Nasenspray ratiopharm Erwachsene Kons. frei*
15 ml Nasenspray
Wirkt rasch und langanhaltend bei Schnupfen.
UVP** ~~4,19~~
ABC-Preis **1,57**
63% gespart!
PZN 0999848

Biolectra Immun Direct
20 Pellets
Zur Stärkung des Immunsystems.
UVP** ~~9,60~~
ABC-Preis **6,38**
34% gespart!
PZN 0427796

Aspirin Complex Granulat*
20 St. Granulat
Bei Schnupfen mit erkältungsbedingten Schmerzen und Fieber.
UVP** ~~14,22~~
ABC-Preis **7,88**
45% gespart!
PZN 4114918

Aspirin Plus C*
40 Brausetabletten
Bei leicht bis mäßig starken Schmerzen, wie z.B. Kopfschmerzen
UVP** ~~14,49~~
ABC-Preis **7,56**
48% gespart!
PZN 3464237

* = Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Keine Haftung für Druckfehler. Versandkostenfrei ab 50,– €. Darunter 3,90 € Versandkosten. Bestellungen mit einem Rezept sind immer kostenfrei. Beachten Sie unsere AGBs unter www.abc-arznei.de. **UVP = unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. Stand Oktober 2010. Alle Preisangaben in Euro inkl. MwSt. Angebote sind gültig nur solange der Vorrat reicht. Abgabe erfolgt nur in haushaltsüblichen Mengen. Artikel können auch ähnliche Abbildungen sein. ***Gegenüber UVP des Herstellers und nicht für Rx-Präparate.

www.abc-arznei.de
Telefon: 0 26 22 / 90 89 90 (Mo – Fr 8.00 – 18.00 Uhr)
- sicher einkaufen mit Käuferschutz
- schnell, unkompliziert, preiswert und einfach von zu Hause bestellen

Förderung für deutsch-polnische Begegnungsprojekte möglich

Deutsch-polnische Begegnungsprojekte können in der laufenden Förderperiode im Rahmen des Förderprogrammes „Ziel 3 - Europäische territoriale Zusammenarbeit - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern/ Brandenburg und der Republik Polen (Wojewodschaft Westpommern)“ mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung - INTERREG IV A - unterstützt werden. Die durch den Fonds geförderten Maßnahmen sollen die Entstehung neuer und die Festigung bereits bestehender grenzüberschreitender Kontakte unterstützen. Mit der Möglichkeit des kleinen Fonds soll durch Annäherung und Verständigung die Zusammenarbeit in der Grenzregion gefördert werden.
Antragsberechtigt sind gemeinnützig agierende Projektträger aus den Landkreisen NVP, DM, RÜG, OVP, UER, BAR, UM sowie den kreisfreien Städten Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg. Die Maßnahme muss im deutschen Teil der Euroregion POMERANIA unter Mitwirkung und entsprechender Beteiligung eines nichtgewerblichen Projektpartners aus dem polnischen Teil des Fördergebietes durchgeführt werden.
Gefördert werden Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Kinder-, Jugend- und Seniorenaustausch, soziale Integration, Gesundheit und Umweltschutz. Im Rahmen der genannten Schwerpunkte können unter anderem Workshops, Schulungen, Festivals, gemeinsame Übungen und auch Aktivitäten im Rahmen kommunaler Partnerschaften durchgeführt werden.
Der maximale Zuschuss beträgt 85 % der förderfähigen Gesamtausgaben eines Projektes. Diese können in besonderen Fällen bis zu 25.000 EUR pro Projekt betragen. Die Projektausgaben sind durch den Antragsteller vollständig vorzufinanzieren.
Um eine ordnungsgemäße Antragsbearbeitung und -entscheidung zu gewährleisten, sollte die Antragstellung 3 Monate vor Projektbeginn (Abschluss des ersten Liefer- oder Leistungsvertrags) erfolgen. Anträge können laufend eingereicht werden.
Die erforderlichen Unterlagen für eine Antragstellung stehen als Download unter **www.pomerania.net** - Fonds für kleine Projekte - zur Verfügung. Für Auskunft und Beratung stehen die Mitarbeiterinnen des Fonds für kleine Projekte telefonisch unter 039754/529-14/24/25 oder per E-Mail unter **info@pomerania.net** zur Verfügung.

SV Fortuna Tützpatz

Fit in die neue Saison

Foto: Frey

Am Freitag, den 10. September 2010 folgte die Sportgruppe Badminton einer Einladung des Kreissportbundes Demmin nach Malchin in das neu eröffnete Walter-Block-Stadion.
Die Veranstaltung stand unter dem Motto „Fit in die neue Saison“. Fünf Mannschaften unterschiedlichster Sportarten testeten ihre Fähigkeiten im Ballwurf, 50-Meter-Lauf und Tauziehen. Bei einem 10-mal-400-m-Staffellauf war Ausdauer gefordert. Unsere Mannschaft belegte einen hervorragenden dritten Platz.

Turnier in Burow am 11.09.2010

Aus Anlass des Erntefestes in Burow am Sonnabend, d. 11.09.2010, fand ein Turnier der D- bis F-Jugend statt. Unseren D-Junioren standen im Kampf um den Siegespokal die Mannschaften aus Loitz, Zinnowitz, Pentz und vom Gastgeber Burow gegenüber. Im ersten Turnierspiel war Traktor Pentz der Gegner. Zwei Tore durch Hinterschüsse brachten Pentz den Sieg. Dabei fehlte das energische Nachsetzen bei schon abgewehrten Bällen. Im zweiten Spiel gegen Zinnowitz lief es schon wesentlich besser. Leider fehlte es am entschlossenen Abschluss der Angriffe. Immer wieder wurden gute Schussgelegenheiten ausgelassen, sodass es am Ende beim 0:0 blieb. Das Spiel gegen den Gastgeber brachte dann den vollen Erfolg. Endlich wurde ein Angriff entschlossen zum Ende gebracht und mit einem Schuss von Steven Dörfel zum 1:0 gekrönt. Gegen einen der Favoriten, die Loitzer Eintracht, ging es im vierten und damit letzten Turnierspiel. In einem insgesamt ausgeglichenen Spiel reichte dem Gegner eine Unaufmerksamkeit in unserer Abwehr zum 1:0-Siegtreffer. Das allerletzte Turnierspiel entschied über den Gesamtsieger. Dabei setzte sich Pentz gegen Loitz mit 1:0 durch und holte sich so den Siegerpokal. Da Burow gegen Zinnowitz nur 0:0 spielte, holte sich unsere Mannschaft den dritten Platz. Ein insgesamt gelungenes Auftreten der D-Jugend.

Foto: Wrasse

Leider hatten unsere Kleinsten, die F-Junioren, bedingt durch Absagen nur den Burower Nachwuchs als Gegner. So gab es vier Spiele gegen Burow. Zwei knappe 0:1- und eine deutliche 0:3-Niederlage sowie ein 0:0 standen am Ende zu Buche. Für einige Spieler war es nach nur zwei Trainingseinheiten der erste Einsatz. Alle gingen mit sehr viel Ehrgeiz und Willen in die Partien. Einer guten Abwehr stand aber ein harmloser Sturm gegenüber. So konnte leider kein Spiel gewonnen werden. Dafür glänzten die Jüngsten in den Rahmenwettkämpfen. Soeren konnte das Torwandschießen gewinnen und bester 9-Meter-Schütze wurde Steven Limp.

Foto: Wrasse

Foto: Wrasse

Sportlicher Spätsommerausklang

Zum wiederholten Male trafen sich die Vereinsmitglieder des SV Fortuna Tützpatz am 18. September 2010 zu einem sportlichen Spätsommerausklang.
Die Hunde-Freunde fanden sich gegen 9.00 Uhr bei kühlen Herbsttemperaturen auf dem Tützpatzer Sportplatz ein, um den besten Hund bzw. Hündin im Bereich Agility zu küren. In zwei Durchgängen mussten zahlreiche Stationen absolviert werden. Die Hunde und Hundehalter waren mit vollem Eifer dabei. Am Ende siegte Whisky gefolgt von Benny und Leon, die beide punktgleich den zweiten Platz belegten.

Foto: Frey

Dank der Einkaufsquelle Popner konnte man sich zwischendurch bei Kaffee oder Tee aufwärmen. Gegen Mittag wurde Bockwurst und Gulaschsuppe serviert, die allen vorzüglich mundete. Auch die Tischtennissportgruppe, die zuvor ihren Gästen aus Wismar die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gezeigt hatte, trudelte zum Mittagessen ein. Gestärkt zogen sie weiter in die Tützpatzer Turnhalle, um dort ihre Kräfte bei einem Tischtennisturnier zu messen.

Foto: Frey

Foto: Frey

Einige zogen sich dann zur Mittagsruhe zurück. Der harte Kern (etwa 25 Mann) aber begab sich gegen 14.00 Uhr auf eine kleine Radtour von Tützpatz nach Pripsleben, über Barkow und Schossow zurück nach Tützpatz. Auf dem Sportplatz wieder angekommen, duftete es bereits nach Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Alle langten kräftig zu.

Foto: Frey

Gegen 16.00 Uhr warteten die Zuschauer sehnsüchtig auf den Beginn des letzten sportlichen Höhepunkts des Tages. Die Alten Herren und die Hunde-Freunde holten ihre Fußballschuhe aus dem Schrank und fegten wie „junge Götter“ über den Rasen. Wie auch im letzten Jahr siegten die Alten Heeren mit einem klaren 5:3 über die Hunde-Freunde.

Foto: Frey

Dem nicht genug freuten sich alle auf den am Abend geplanten Sportlerball. Ab 20.00 Uhr füllte sich nach und nach die Tützpatzer Reithalle mit zahlreichen Gästen. Ein Höhepunkt des Abends war die kulturelle Einlage der Sportjugend, die uns zeigte, dass sie auch musikalisch sind bzw. nicht nur mit dem Feuer spielen sondern auch damit umgehen können. Voller Begeisterung wurden die Darbietungen von den Zuschauern aufgenommen.
Bis in die Morgenstunden wurde ausgelassen gefeiert.

Foto: Mienert

Foto: Mienert

Foto: Mienert

Foto: Mienert

Freundschaftsspiel am 22.09.10 in Krusenfelde

Nach einer hindernisreichen Anreise fand bei bestem Fußballwetter ein Spiel unserer F-Jugend gegen Krusenfelde statt. Wie die Anreise begann dann auch das Spiel unserer Jüngsten. Bevor alle ihre Positionen gefunden hatten und sich auf den Gegner konzentrieren konnten, stand es nach zwei Minuten bereits 0:3. Für den restlichen Spielverlauf ließ das schlimmes befürchten. Doch wurde der Weckruf von allen verstanden und es wurde immer besser. Die Verteidigung hatte sich gefunden und vom Mittelfeld wurden einige schöne Konter gestartet. Aber entweder stand das Tor falsch oder der Torwart des Gegners reagierte hervorragend. So gab es kurz vor der Pause noch das 0:4. Die 2. Halbzeit erlebte dann 2 gleichwertige Mannschaften. Immer wieder spielten sich unsere Jungs in aussichtsreiche Positionen. Aber entweder wurde überhastet abgeschlossen oder es fehlte die Präzision im Abschluss. Wie man es besser macht, zeigte uns der Gegner. Drei eigentlich harmlose Bälle fanden den Weg ins Tor. Trotz der deutlichen Niederlage gibt vor allem die Leistung in der 2. Hälfte Grund zur Hoffnung.
Es spielten: Soeren Hinze, Steven Limp, Jakob Scheffler, Ole Wittke, Tommy Bresser, Conrad Breyer, Jason Dörfel, Luca Berndt, Tom Garlich.

Foto: Wrasse

Klub Altentreptow

Veranstaltungsplan November 2010

02.11.10	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
04.11.10	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
06.11.10	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
09.11.10	10.00 Uhr	Blutdruckmessen im Büro
	14.00 Uhr	Singen mit Frau Schramm
11.11.10	14.00 Uhr	Helau! Die 5. Jahreszeit beginnt! (mit Anmeldung!)
16.11.10	14.00 Uhr	Spiele am Nachmittag
17.11.10	13.00 Uhr	Treff der Skatfreunde
18.11.10	14.00 Uhr	Rund um das Alter - Heiteres mit Frau Keilholz
20.11.10	14.00 Uhr	Gemütliche Kaffeerunde am Samstag
23.11.10	14.00 Uhr	Romméfreunde treffen sich
24.11.10	14.00 Uhr	Gedächtnisspiele
	17.00 Uhr	Gemeinsames Abendbrot im Klub (mit Anmeldung)
25.11.10	14.00 Uhr	Tag des Geburtstagskindes
30.11.10	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag

Täglich Mittagstisch von 11.45 Uhr bis 12.45 Uhr
(Anmeldung erforderlich!)

Volkssolidarität Kreisverband AL.DE.MA. e. V.
Poststraße 12 b · 17087 Altentreptow · Tel.: 03961/210788

Betreutes Wohnen
Teetzlebener Straße 12

Volkssolidarität Pflegedienst

Auch Sie können den Rat und die Hilfe unserer ausgebildeten Krankenschwestern, Altenpfleger und Haushaltshelferinnen in Anspruch nehmen.

Unser Pflegedienst bietet folgende Leistungen an:
- häusliche Kranken-Altenpflege
- ärztliche Verordnung (Verbände, Injektionen, Betreuung und Pflege nach Krankenhausaufenthalten, Medikamentengabe)
- Hauswirtschaftspflege
- Verleih von Pflegehilfsmitteln
- Pflegeeinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI (Beratungs- und Kontrollpflege)
- Hausnotrufservice
- Essen auf Rädern (Vollkost- und Diabetiker-Menüs) Essenlieferung erfolgt auch an Wochenenden sowie an Feiertagen

Volkssolidarität Pflegedienst
Poststraße 12 b (Apothekengebäude)
17087 Altentreptow
Telefon: 03961/210758
03961/210788
Handy: 0160/8860160

Haben Sie zum Beispiel Fragen zur Pflegeversicherung, rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gern telefonisch oder vereinbaren mit Ihnen einen Termin. Die Beratungen sind kostenlos.

Betreutes Wohnen in Altentreptow, Demmin, Dargun und Malchin.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde

Gottesdienste im November

07.11.2010	10.15 Uhr	
14.11.2010	10.15 Uhr	
21.11.2010	10.15 Uhr	Andacht auf dem Friedhof mit dem Posaunenchor 14.00 Uhr
28.11.2010	10.15 Uhr	

Gottesdienste im Pflegeheim

03.11.2010 10.00 Uhr
17.11.2010 10.00 Uhr

Für Konfirmanden und Jugendliche

Vorkonfirmanden und Hauptkonfirmanden (nach den Sommerferien)
- Vorkonfirmanden dienstags, 15.30 Uhr im Christenlehreraum
- Konfirmanden donnerstags, 17.00 Uhr im Pfarrhaus

Junge Gemeinde
donnerstags, 17.30 Uhr im Kantorenschuppen

Allianz-Jugendkreis
Der neue Jugendpfarrer Mathias Thieme lädt Euch immer am **Sonntag** um **17.30 Uhr** in die Jugendräume der **Ev.-freikirchlichen Gemeinde** zum Jugendkreis ein!

Für Kinder

- **Kindergottesdienste**
  jeden Sonntag um 10.15 Uhr in der St.-Petri-Kirche
- **Christenlehre**

2. Klasse	Dienstag	14.30 Uhr
3. Klasse	Dienstag	14.30 Uhr
4. u. 5. Klasse	Donnerstag	15.00 Uhr
6. Klasse	Donnerstag	16.00 Uhr

- dienstags, 14 Uhr, und donnerstags, 14.30 Uhr, werden die Kinder vom Hort bzw. vom Kindergarten (K.-Liebknecht-Str.) abgeholt.

Krippenspielproben: Bitte bei Fr. Haak melden.

Martinstag

Am 11.11.2010 um 18.00 Uhr findet der Martinsumzug statt. Treffpunkt ist die St.-Petri-Kirche in Altentreptow.

Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“

Die Pakete können im Büro zu den Sprechzeiten, bei der Christenlehre und zu den Gottesdiensten bis 14.11.2010 abgegeben werden.

Hubertusmesse

Am 13.11.2010 um 18.00 Uhr laden wir zur Hubertusmesse in die St.-Petri-Kirche ein.

Kirchenmusik

Posaunenchor:	Donnerstag, 19.45 Uhr - Hospitalsaal **Die Proben werden zunächst bis zum Sommer von Pf. Christoph Tiede aus Altenhagen geleitet.**
Posaunenanfänger:	Freitag, 17.15 Uhr - Hospitalsaal
Kirchenchor:	Dienstag, 19.30 Uhr - Hospitalsaal
Spatzenchor:	Mittwoch, 14.00 Uhr - Kindergarten
Flötengruppe:	Donnerstag, 15.30 Uhr - Hospitalsaal

Gottesdienst in Barkow

14.11.2010 9.00 Uhr

Gottesdienste in Groß Teetzleben

07.11.2010 9.00 Uhr
21.11.2010 9.00 Uhr

Wie Sie uns erreichen

Pfarrer Lothar Sommer	Dorfstr. 65 17089 Golchen	Tel. 03965/209012

Feste Sprechzeit (am sichersten anzutreffen): Montag, 16 - 18 Uhr im Kirchenbüro, Mühlenstr. 4 - sonst jederzeit telefonische Terminvereinbarung

Sup. Johannes Staak	Mühlenstr. 4	Tel. 03961/214745
Katechetin Annerose Haak	Bahnhofstr. 5	Tel. 03961/212992
Kantor Erdmann-Michael Haerter		
neu:	Bei der Kirche 2, 17153 Stavenhagen	Tel. 039954/279784

Öffnungszeiten Gemeindebüro (Frau Wiese)
Dienstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr,
Donnerstag von 9 Uhr bis 11.30 Uhr
Fax: 03961/2299851, Tel. 03961/214745

Kreisdiakonisches Werk Demmin e. V.
Außenstelle Altentreptow Mühlenstraße 1
Fax: 03961/263966, Tel. 03961/212588
- Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen
  Di.: 9 - 11 Uhr/Do.: 16 - 18 Uhr/Fr.: 9 - 11 Uhr
- Begegnungsstätte Montag bis Freitag von 9 bis 15 Uhr

Spendenkonto
Kontoinhaber: KG Altentreptow
Konto-Nr. 108033137
BLZ: 15061638

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde

Stralsunder Straße 29 a

Veranstaltungen

Gottesdienst jeden Sonntag um 10.00 Uhr (mit anschließendem Kaffeetrinken)
Am 31. Oktober kein Gottesdienst (29. - 31.10. GemeindaAusflug nach Thiessow)!

Für Frauen (ab 18 Jahre)
Immer am **2. Montag des Monats, also am 08. November 2010, um 19.30 Uhr**
sind Frauen jeder Altersgruppe eingeladen.
Wir machen es uns mit einem schönen Abendessen gemütlich, denken über verschiedene Themen des Lebens nach und versuchen Antworten in der Bibel zu finden. Der Austausch untereinander ist uns wichtig und wird bereichert durch immer wieder neue Gäste, die uns herzlich willkommen sind.

Hauskreise sind an jedem ersten **Mittwoch** im Monat.
An den übrigen haben wir **Bibelstunde um 19.00 Uhr im Gemeindehaus.** Bei diesen Veranstaltungen geht es darum, gemeinsam die Bibel zu entdecken und das Gelesene auf den Alltag zu übertragen.
(Hauskreise bitte anfragen unter 213232)

Für Senioren (ab 60 Jahre):
Jeden ersten **Dienstag** im Monat treffen sich **um 15.00 Uhr** die Senioren zum Kaffeetrinken und zum Gespräch. **Nächstes Treffen am: 02. November 2010**

Weitere Veranstaltungen im Gemeindehaus:

Jugendstunde
Jeden Sonntag, 17.30 Uhr trifft sich die „evangelische Jugend Altentreptow“ im Gemeindehaus!

Suchthilfegruppe (AGAS) trifft sich:
Am Freitag, dem 29.10., am 12.11. und am 26.11.2010 um 19.30 Uhr.
Erfahrungsaustausch, biblische Besinnung und gemeinsames Essen bestimmen das Programm.
Nähere Informationen hierzu unter: 03961/214794

Radio-Programm - ERF - 89,10 MHz
Seit einigen Jahren ist **der Evangeliumsrundfunk Wetzlar im Kabelnetz unserer Stadt**. Es ist ein 24-h-Programm in bester UKW-Qualität. **Jeder, der Kabelfernsehen** hat, kann diesen **Sender im Radio** empfangen.

Neu in Kabel - Kanal C 21 - Fernsehen/Digital
ERF 1 (Evangeliumsrundfunk Wetzlar)

Bibel TV (im Kabel-Kanal: 32)
Programmhefte liegen aus: In den Kirchen der Stadt, der Poststelle - Unterbaustr., im Rathaus, in der Töpferei Schultz, Brandenburger Str. und in den TV-Geschäften.

Besuchen Sie für weitere Informationen auch unsere Homepage unter: www.efg-altentreptow.de.

Kirchengemeindeverbund Daberkow/Hohenmocker

Gottesdienst im Monat Oktober 2010

31.10.2010	Reformationsgottesdienst Texte u. Musik	10.00	in Bartow

100,- € für Kriegsfotoalben, Fotos, Dias, Negative sowie ganze Archive aus der Zeit 1935 - 1945 von Historiker gesucht, 05222/806333

BILDUNGSSTÄTTE STAVENHAGEN des ÜAZ

Lehrgänge in der Bildungsstätte Stavenhagen des ÜAZ
Schlossberg 1, 17153 Stavenhagen
Das ÜAZ ist zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Technischer/r Fachwirt/in (HWK)
28.03.2011 – 27.11.2011
montags/ 17.00 – 21.00 Uhr
mittwochs/ 17.00 – 21.00 Uhr
260 U-Stunden
anerkannt als Meister Teil III
in den Sommerferien kein Unterricht

Wirtschaftsenglisch
(für kaufmännische Berufe und Wirtschaft)
04.11.2010 – 27.01.2011
donnerstags/ 17.00 – 20.15 Uhr
40 U-Stunden

Arbeiten mit dem Computer
- Betriebssystem und Internet
- Word
- Exel
- Outlook
- Power Point

16.11.2010 – 14.12.2010
dienstags/ 17.00 – 20.15 Uhr
20 U-Stunden (5 Module)

Ausbildung der Ausbilder (HWK)
12.01.2011 – 26.03.2011
freitags/ 17.00 - 21.00 Uhr
samstags/ 08.00 - 15.00 Uhr
anerkannt als Meister Teil IV (ESF-Förderung mgl.)

Ansprechpartnerin: U. Meitzner ☎ 03 99 54/2 70 73
e-mail: u.meitzner@ueaz-waren.de

Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH
Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.
Wir kaufen Ackerland und Grünland
zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Auch Rückpacht möglich.
Rufen Sie uns an. Herr Janssen unterbreitet Ihnen gern ein Angebot.
Telefon 0395 4503-22 · **Fax** 0395 4503-12 · **E-Mail** henrik.janssen@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Außenstelle Neubrandenburg
Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg · **Internet** www.lgmv.de

Archiv

... freundliche und kompetente Beratung im:
DREWES Electronic´s
03961-3399942

Vodafone-Store-Altentreptow
im Tollense EKZ

vodafone Mobilfunk DSL Festnetz

LINUS WITTICH - Wir sind lokal!

Baumaschinen
Kurt Riesebeck • RORIE GmbH
17109 Demmin, Woldeforster Str. 7 — 0 39 98/27 26-0
17139 Malchin, Mühlenfeld 1 — 0 39 94/20 72-0

Der Herbst ist da!

Pilotjacken
Kragen, Ärmel und Innenfutter abnehmbar
Farben: - marine
- grün
- marine/royal
- schwarz/grau
Preis ab 25,00 € *

Winterstiefel S3
Webpelzgefüttert
Reißverschluss
Preis ab 28,80 € *

Winterschnürstiefel S3
Webpelzgefüttert
Verschluss durch Triangels
Preis ab 30,80 € *

Handscheinwerfer
ohne Blockbatterie
Preis ab 5,20 € *

Blockbatterie
6 Volt
Preis ab 2,00 € *

*Preis inkl. 19 % MwSt., ab Lager, Demmin + Malchin, gültig bis 31.10.2010

Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 7.00 - 17.00 Uhr, Sa. 07.00 - 11.30 Uhr.

Vollbiologische Kleinkläranlagen
mit Zulassung, aktueller Stand der Technik
Antragstellung - Planung - Lieferung
Montage - Inbetriebnahme - Wartung
alles aus einer Hand
Eigenleistung möglich
ALTHER Pumpen GmbH
Wasser ist Leben
Alther Pumpen GmbH — Am Helmshäger Berg 6a
17489 Greifswald — Telefon: 0 38 34/5 75 60
www.alther.de — alther-pumpen@t-online.de

Sportbootschule Demmin
Denken Sie schon jetzt an die
Bootssaison 2011
Anmeldungen zum Lehrgang
• Sportbootführerschein Binnen
• Sportbootführerschein See
• UKW-Sprechfunk Binnen (UBT)
am Sonnabend, den 30.10.2010
von 13.00 bis 17.00 Uhr und
am Sonntag, den 31.10.2010
von 10.00 bis 13.00 Uhr
auf dem Fahrgastschiff „Hansestadt Demmin“,
im Hafen von Demmin, Baumannstr. 1.
Wassersport - Kapitän Müller
Baumannstr. 1 · 17109 Demmin
Tel. 0 39 98 / 28 28 74

Brikett!!!
Lose und gebündelt

Düngemittel!!!
Preiswert in 25-kg-Säcken

Futtermittel!!!
Mais und Futterweizen, auch gequetscht u. geschrotet, Legemehl (auch gekörnt), Hähnchen- u. Broilermast, Wassergeflügelfutter, Kaninchen- u. Taubenfutter

... und vieles mehr.

Landhandel Demmin GmbH
17109 Demmin, Erdmannshöhe 6
(Richtung Wotenick, Nossendorf)
☎ 03998/27 25-0
17121 Loitz, Mühlentor-Vorstadt
☎ 039998/10 21 2
LHD

Computerservice Bernd Langguth

COMPUTER - BERATUNG - VERKAUF - REPARATUR
INTERNET - HOMEPAGE - DATENBANKEN
NETZWERKE - INSTALLATION - ADMINISTRATION

Fritz - Peters - Str. 26 • 17087 Altentreptow
Tel.: 03961/211593 • Fax: 03961/229881
eMail: computerservice@bl61.de • www.bl61.de

JAGEN & ANGELN

- Waffen & Munition
- Optik - Jagdbekleidung
- Jagdzubehör
- Angelzubehör

Gebrauchtwaffen

Repetierbüchse Santa Barbara, Kal. 8x57IS, montiert mit Leuchtpunktvisier Burris Fast Fire .....**690,- EUR**

Repetierbüchse M98, Kal..30-06, montiert mit ZF Docter 3-12x56 Abs.4 mit Leuchtabsehen .....**1290,- EUR**

Repetierbüchse Brünner M98, Kal. 300Win.Mag. mit ZF Meopta Meostar 3-12x56 Abs.4 LP (neu)..**1690,- EUR**

Repetierbüchse Hubertus, Kal. 7x64 mit ZF Schmidt & Bender 6x42 Abs. 4.....**590,- EUR**

Bockbüchsflinte Suhl, Kal. 9,3x74R, 12/70 mit ZF Docter 3-12x56 Abs. 4 .....**1490,- EUR**

Bockbüchsflinte Merkel, Kal. 7x57R, 12/70 mit ZF Zeiss Jena 6x42 Abs. 1 .....**1490,- EUR**

Erwerb nur mit EWB!!!

Inh. Christian Osterburg, Gartenstraße 5 a, 17109 Demmin, Tel.: 03998/362840, www.jagen-angeln-dm.de · Finanzieren Sie sich Ihre Wünsche ab 0,0 %!

Beilagenhinweis

Diese Ausgabe enthält Beilagen von

HUK-Coburg & Kinder- und Jugendhotel Verchen

Nehme Bestellungen von Junghennen bis zur Legereife in allen Farben entgegen.
Stck. ab 6,70 €

Geflügelzuchtbedarf, Brutmaschinen, Raubwildfallen

IM ANGEBOT

Futtermittel aller Art:

Kaninchenfutter, 25 kg	9,50 €
Taubenfutter, 50 kg	19,00 €
Hundefutter, 20 kg	16,50 €
Futtermöhren, 20 kg	4,80 €
Mittelhäuser, Stück	7,50 €

Klaus Frehse, 17089 Siedenbollentin
Poststr. 24, Tel. + Fax 0 39 69-51 03 62
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa. 8 - 13 Uhr

Lokal oder weit darüber hinaus!
Werben dort, wo Ihre Kunden sind!

IHRE HEIMAT, IHR MITTEILUNGSBLATT
IHR Verlag für Mecklenburg-Vorpommern

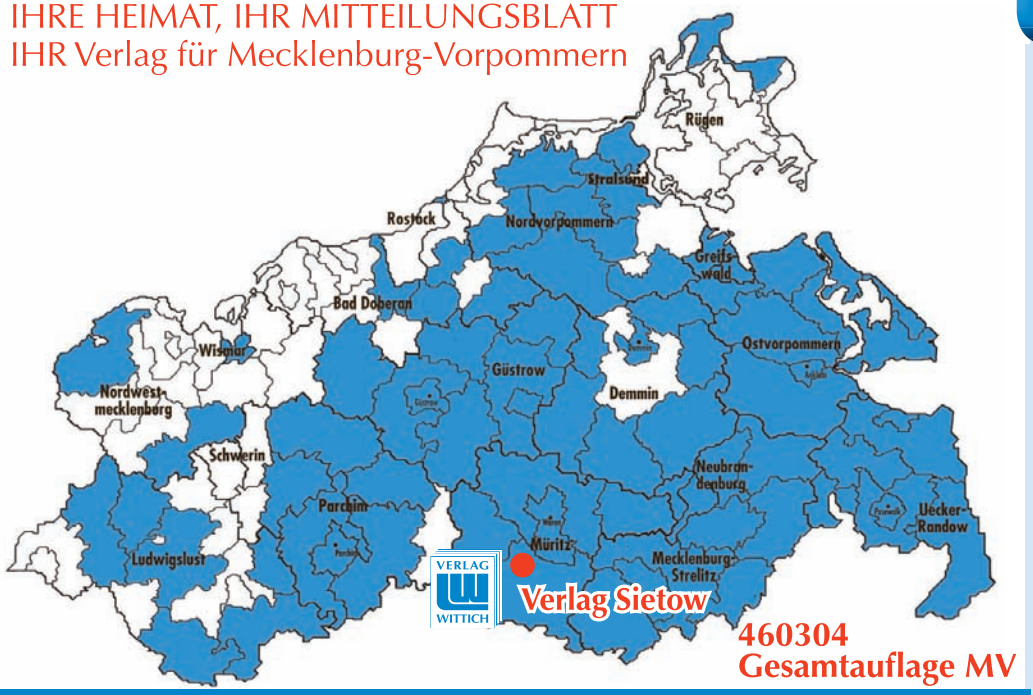

460304
Gesamtauflage MV

Amts- u. Mitteilungsblätter

Von Altenpleen Auflage 3163
bis Zarrentin Auflage 4400

Altenpleen	Malchow
Anklam-Land	Marlow
Anklam-Kreis	Meckl. Kleinseenplatte
Anklam-Stadt	Meckl. Schweiz
Barth	MST-Journal
Burg Stargard	Müritz KA
Bützow	Müritz Tip
Carbäk	Neubrandenburg
Crivitz	Neustadt
Demmin-Stadt	Neustrelitz-Stadt
Dummerstorf	Niepars
Dömitz-Malliß	Nord-Rügen
Eldenburg Lübz	Parchim Stadt
Feldberg	Parchimer Umland
Franzburg	Penzliner Land
Friedland	Recknitz-Trebeltal
Gnoi./Darg./Teterow	Röbel
Graal-Müritz	Schönberger Land
Grabow	Stapelholm
Goldberg-Mildenitz	Stavenhagen
Greifswald	Sternberg /Brüel
Güstrow-Land	Süderholz
Güstrow-LK	Tessin
Hagenow-Land	Trave-Land
Jarmen-Tutow	Trep. Tollensewinkel
Kleeblatt	Usedom
Krakow	Waren
Kritzmow	Wismar
Laage	Wittenburg
Landhagen	Woldegk
Loitz	Wolgast
Lubmin	Zarrentin
Lützow-Lübstorf	Züssow
Malchin	

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG SIETOW
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax 03 99 31/5 79-30
e-mail: anzeigen@wittich-sietow.de · www.wittich.de

Entspannung + Urlaub mit Seeblick

Ferienwohnungen
STADTHAFEN*Malchow*

Im Herzen der Mecklenburgischen Seenplatte in der Inselstadt Malchow
(Staatlich anerkannter Luftkurort seit 2005)

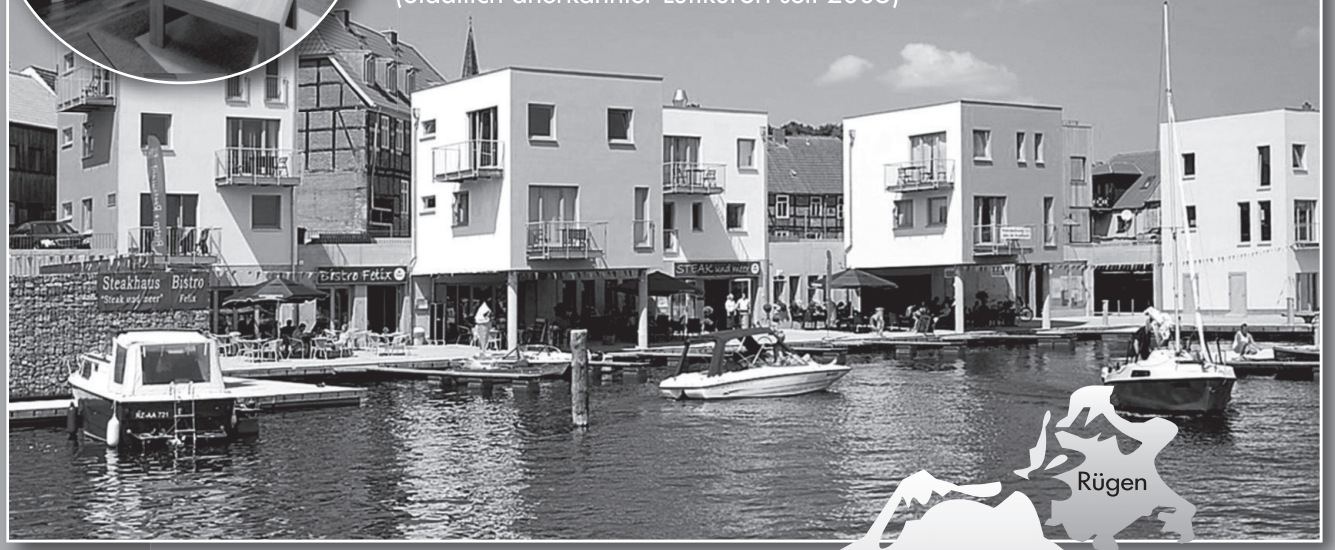

3 x Wohntyp A:
- ca. 42 m² mit 1 Balkon
- 2 Personen (keine Aufbettung möglich)
- Kombinierter Wohn-/ Schlafraum
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

3 x Wohntyp B:
- ca. 84 m² auf 2 Etagen mit 2 Balkonen
- 4 Personen (keine Aufbettung möglich)
- 2 Schlafzimmer im Obergeschoss
- 1 Wohnraum im Untergeschoss
- Einbauküche
- Bad mit Wanne / WC
- TV / Radio

Nutzen Sie ab 01.10.2010 unsere Herbstangebote 20% Rabatt

Tel.: +49/3 99 32/1 67 0 · Fax: +49/3 99 32/1 67 32
www.stadthafen-malchow.com
info@stadthafen-malchow.com

POMMERNLAND JARMEN

Fleischerfachgeschäft & Partyservice

Fleisch - Wurst u. Schinken-Spezialitäten - Käse - Salate - Räucherfisch

Partyservice ... damit die Feier nicht zum Stress wird

- kalte & warme Buffets für jeden Anlass
- Plattenservice, belegte Brötchen
- Schinken - Pute - Spanferkel gebacken
- Präsentkörbe

NEU! Alles für die Hausschlachtung!
Därme, Gewürze, Zusatzstoffe, Pökelsalz, Gläser + Deckel, Messer, ...

Wir beraten Sie gern!

Müssentiner Weg 1 (bei Netto) • 17126 Jarmen • Telefon: 039997/12247 • Mobil: 0172/3255600

Gemeinnütziges Wohnungsunternehmen Altentreptow GmbH

GWA

Fair beim Vermieten.

Tel. 0 39 61/25 76-0

Wer in Altentreptow wohnen möchte, für den sind wir der kompetente Partner. Sie finden uns in der Rudolf-Breitscheid-Str. 34

Wertstoffhof STAVENHAGEN MMR GmbH

Müritz Metall und Recycling GmbH

Containerdienst und Schrotthandel

Transport von Schüttgütern
* Oberboden
* Kies
* Recycling
* und ähnliches

Abrissarbeiten
* Entkernung von Gebäuden
* Laden + Transport mit LKW + Ladekran

!Ankauf von Metallen zu Tageshöchstpreisen!

!Achtung - Achtung - Achtung!

Oktober - April Winteröffnungszeiten

Mo. - Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Fr. 08.00 - 14.00 Uhr

Schultetusstraße 39a
17153 Stavenhagen
Tel.: 03 99 54/ 2 13 39
Fax: 2 13 60
E-Mail: Dieter.Wisnia@gmx.de

WERBUNG die ankommt

Ihr persönlicher Ansprechpartner
ANDREAS KUTOWSKY
Telefon: 0171/9 71 57 30

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Telefon: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30
e-mail: a.kutowsky@wittich-sietow.de · Internet: www.wittich.de

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG

!! N O T F A L L !!

Aus Kundeninsolvenzen bieten wir noch zig
NAGELNEUE FERTIGGARAGEN
weit unter Neupreis als Notverkauf an. Einzel- oder Doppelboxen in verschiedenen Größen, Farben und Maßen. Wer will eine oder mehrere?
Info: MC-Garagen
Tel: 0800 - 77 11 77 3 gebührenfrei (24 h)

Ständige Ausstellung in Demmin!

Endlich Schluss mit Türen streichen! Aus alt wird neu in einem Tag! Renovieren heißt sparen! Für jede Tür geeignet – über 1.000 Modelle!

Meine alte Küche hat PORTAS modernisiert! Mit neuen Fronten nach Maß! Für alle Küchen geeignet Sie sparen bares Geld!

Jetzt ist meine Treppe wieder schön und sicher! Mit dem Stufe-auf-Stufe-System! Nach Maß und Ihren Wünschen! Für jede Treppe geeignet – Echtholz oder Laminat!

Meine Fenster muss ich nie mehr streichen! Aluminium-Verkleidung nachträglich von außen! In allen RAL-Farben Auch für Wintergärten!

Kein Rausreißen! Ohne Baustelle!

PORTAS® Europas Renovierer Nr. 1 Lobeckweg 2, 17109 Demmin, Telefon 0 39 98/20 25 22

- Anzeige -

Ruhelos durch die Zeitumstellung

Einschlafhilfen können kurzfristig Abhilfe schaffen

In der Nacht zum 31. Oktober bekommen wir eine Stunde Schlaf geschenkt. Ein Segen – vor allem für diejenigen, die schlafen können. Doch viele Menschen wälzen sich in der dunklen Jahreszeit ruhelos im Bett. Helfen einfache Tricks wie ein gut gelüftetes Schlafzimmer nicht, kann kurzfristig auf medikamentöse Einschlafhilfen zurückgegriffen werden.

Das fehlende Sonnenlicht sorgt im Winter dafür, dass wir uns oft schläfrig fühlen. Denn das Gehirn schüttet auch tagsüber vermehrt Melatonin aus, das so genannte Schlafhormon. Der Schlaf-Wach-Rhythmus gerät durcheinander und Schlafstörungen sind eine mögliche Folge. Bevor dies zum Problem wird, kann auf Hausmittel wie Passionsblumenkraut oder medikamentöse Hilfen zurückgegriffen werden. Dabei können sanfte Einschlafhilfen aus der Apotheke kurzzeitig Abhilfe schaffen. Rezeptfreie Präparate mit dem Wirkstoff Doxylamin, der zum Beispiel in Hoggar® Night oder Gittalun® enthalten ist, helfen, ein- und durchzuschlafen. Doxylamin wirkt lediglich über sechs bis acht Stunden, so dass man am Morgen danach bei richtiger Einnahme keine Benommenheit spürt.

- Anzeige -

Mit dem Besten aus der Natur: Ricola Honig-Kräuter

„Honig-Kräuter" heißt die neue Schweizer Bonbonkreation von Ricola. Die Kräuterspezialität vereint die bewährte 13-Kräutermischung mit wertvollem Honig. Das Ergebnis ist ein Bonbon mit fein-mildem Aroma, das der ganzen Familie schmeckt.

Die 13-Kräutermischung für ihre Spezialitäten stellt Ricola seit 70 Jahren nach derselben geheimen Rezeptur her. Sie dient als Basis für jedes Bonbon. Das Schweizer Unternehmen verwendet dazu folgende anerkannte Heilkräuter: Bibernelle, Holunderblüten, Ehrenpreis, Pfefferminze, Salbei, Eibisch, Thymian, Frauenmantel, Andorn, Spitzwegerich, Schlüsselblume, Schafgarbe und Malve. Sie haben alle eine wohltuende Wirkung bei Erkältungen, für Mund und Hals. Auch „Ricola Honig-Kräuter" ist ein original Schweizer Qualitätsprodukt. Ricola achtet streng auf absolut hochwertige Inhaltsstoffe. Die 13 Heilkräuter stammen von mehr als 100 Schweizer Bergbauern, die die Pflanzen nach biologischen Grundsätzen anbauen. Natürlich gilt dieser Qualitätsanspruch auch für den Honig. Da der Honig das Hauptnahrungsmittel der Bienen ist, enthält er eine einzigartige Zusammensetzung aus Enzymen, Vitaminen, Mineralstoffen, Aminosäuren sowie Zuckerarten. „Ricola Honig-Kräuter" Bonbons schmecken daher nicht nur hervorragend, sondern sind aufgrund der Kombination wohltuend für Mund und Hals.

Jedes neue Brautkleid 298,-
Schleier, Stolen, Handschuhe, Strümpfe, Strumpfbänder, Brauttaschen, Diademe, Anzüge, Hemden, Plastron, Westen, Fest- und Abendmode.
Änderungsatelier
Für einen Anprobetermin wählen Sie 03591 - 3189909 oder 01520 - 1790126
www.Brautmode-Discount.de

Gärtnerei K. Schröder

Gehölze-Zierpflanzen-Gemüse

- *Gehölze*
- *Zierpflanzen*
- *Gemüse*
- *versch. Thuja Heckenpflanzen im Angebot*

Dorfstraße 43 · 17153 Kittendorf
Tel. 039955/ 3 95 26 · Fax 039955/ 3 95 27 · Mobil 0160/ 97 51 59 01
schroeder-kittendorf@t-online.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Fam. Kaupp

72178 Waldachtal 1
(Ortsteil Lützenhardt)
Nördlicher Schwarzwald
Telefon 07443 / 9662-0
Fax 07443 / 966260

Herbst-Verwöhn-Woche

Sich an dem bunten Farbenspiel der Natur erfreuen.

Termine
1. November bis 12. Dezember 2010

7 Übernachtungen mit Halbpension
inkl. 1 x 6-Gang-Festmenü,
1 x Aromaöl-Massage,
1 x Kaffee und Kuchen,
1 x Flasche Sekt und Obstteller

ab 337,- €

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de
oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

„Amtskurier"

Die Heimat- und Bürgerzeitung erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt, Auflagenhöhe: 6.889.

Herausgeber: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Str. 9, 17209 Sietow,

Satz und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel. 039931/5790, Fax: 039931/579 30, http://www.wittich.de, E-mail: info@wittich-sietow-de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadt Altentreptow/Die Bürgermeisterin
Verantwortlich für den amtlichen Teil der weiteren amtsangehörigen Gemeinden: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den außeramtlichen und den Anzeigenteil: Hans-Joachim Groß, Geschäftsführer

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Leistungsstarke Firmen

Roland Schulz
Generalvertretung
Am Markt 7
17087 Altentreptow
Tel. 0 39 61/ 21 07 23
Fax. 0 39 61/ 26 24 26
roland-at.schulz@allianz.de
www.allianz-roland-schulz.de

UBR, die Unfallversicherung mit garantierter Beitragsrückzahlung

Diese bietet Ihnen nicht nur umfassenden Versicherungsschutz bei Unfällen, sondern auch ein finanzielles Polster für später. Denn die Beiträge erhalten Sie zum vereinbarten Termin garantiert zurück.

Der Unfallversicherungsschutz von heute wird zum Finanzpolster für morgen. Egal, ob etwas passiert ist oder nicht.

4,5% Zinsen p.a. auf Sofortguthaben bei Einmalbeitrag

Der AllianzBank Sofortkredit

z.B. zur Finanzierung einer Klär-anlage, einer Straßensanierung oder eines ganz persönlichen Wunsches
- faire Konditionen
- jederzeit rückzahlbar
- flexible Kreditsumme
- frei wählbare Laufzeit
- auf Wunsch mit Restschuld-versicherung

Informationen erhalten Sie in unserer Allianzagentur. Allianz

---

GUGAS GmbH

Flüssiggas ist unsere Wärme.

GUGAS GmbH

Tel. 0 39 61/22 21-0
Fax 0 39 61/21 04 75
info@gugas.de

Flüssiggasvertrieb
Installation Gastechnik
Flaschengas
Autogas

Zehntfeldweg 17 • 17087 Altentreptow www.gugas.de

SUPERMOTO 125 DD

Hubraum: 125 cm³ Leistung: 8,4 KW | 11,5 PS Motor: 1-Zylinder 4-Takt

auch als 80 km/h Version lieferbar **EUR 2.290,-***

Bernd Neubauer
17109 Demmin
Nonnensteig 1
03998/22 50 91

KREIDLER fast forward

* unverbindliche Preisempfehlung

---

60 Jahre SEAT – 60 Tage 10 % Rabatt

auf alle SEAT-Neuwagen (außer Seat Alhambra)
nur bis 30.10.2010 gültig!

Der neue SEAT Ibiza ST Combi!

ab 12.790,- €

- TOP-Angebote bei Neuwagen -
Finanzierung von 0,9 % - 2,99 % bis 72 Monate

Gebrauchtwagen-Wochen bis 30.10.2010
mit günstigem Zinssatz von 3,99 %
für SEAT-Gebrauchtwagen.

Seat Ibiza 1,2 Style
51 kW/70 PS EZ 04/10
silbermetallic, 5-türig, Tempomat, Klima, CD-Radio mit MP 3, beheizbare Vordersitze, 4 x el. FH, ZV, el. Außensp., ABS, 2 Sitze höhenverstellbar, getönte Seitenscheiben
5 km 13.800 €

Mercedes A 160
75 kW/103 PS EZ 02/00
weinrot, 5-Gang mit automatischer Kupplung, Klima, Sitzheizung vorne, elektr. Fensterheber, ABS, Außenspiegel elektrisch, Hängerzug, ESP, Zentralverr.
140.000 km 5.100 €

Seat Ibiza Style 1,4 i 16 V
63 kW/85 PS EZ 06/09
schwarzmetallic, 5-türig, Tempomat, ABS, Klimatronic, ESP, MP3-Radio, Isofix, Bordcomputer, elektr. Spiegel., NSW, Kurvenlicht, Sitze vorne höhenverstellbar, Zentralverr., 15" Aluräder
19.900 km 12.600 €

Seat EXEO 1.6 i
75 kW/105 PS EZ 06/09
6-Gang-Getr., Klima, BC, NSW, Leichtmetallfelgen, Mittelkonsole hinten, ESP, ESR, EBA, ABS, el. Außensp., ZV, el. FH, Karosserie verzinkt, Cd Radio, VfW
17.500 km 17.000 €

VW Polo Fox
40 kW/55 PS EZ 11/06
Airbag, Servolenkung, ABS, Klimaanlage, Radio mit CD, blaumetallic
57.000 km 6.660 €

Der Winter kommt!!!
Denken Sie an Winterräder und Winter-Check!

AUTOHAUS Huhmann
Brauereistr. 6
17159 DARGUN
Tel. 039959/2 01 80
Fax 039959/2 18 11